

Vorlagennummer: 2025/232
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Betrieb Straßenbau und -Unterhaltung: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2024; Entlastung der Betriebsleitung sowie Beschluss über den in der Bilanz festgestellten Jahresüberschuss

Federführung: Betrieb Straßenbau und -unterhaltung
Produkte:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Betriebs- und Straßenbauausschuss (Beratung)	19.08.2025	Ö
Kreistag (Entscheidung)	18.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2024 des Betriebs Straßenbau und –unterhaltung wird ohne Einwendungen festgestellt,
2. die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2024 wird beschlossen,
3. der in der Bilanz ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 491.922,18 € wird gemäß § 12 Abs.2 Eigenbetriebsverordnung in die Erneuerungsrücklage eingestellt.

Sachverhalt:

Gemäß § 157 NKomVG und § 29 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Betriebs Straßenbau und –unterhaltung daraufhin zu prüfen, ob sie den Rechtsvorschriften entsprechen. Auf Vorschlag der Betriebsleitung hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Willer/Kettenburg & Heyduck GmbH als Wirtschaftsprüfer zugestimmt. Der Auftrag zur Prüfung wurde am 20.01.2025 von der Betriebsleitung erteilt. Die Prüfung fand in den Monaten Mai bis Juli 2025 statt. Art, Gegenstand und Umfang der Prüfung sind aus dem beigefügten Bericht vom 21.07.2025 ersichtlich.

Mit Feststellungsvermerk vom 06.08.2025 bestätigt das Rechnungsprüfungsamt, dass die Buchführung, der Lagebericht und das Geschäftsjahr 2024 den Rechtsvorschriften entsprechen. Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat zu keinen Einwendungen geführt. Weitere Einzelheiten zum Bericht werden, soweit gewünscht, in der Sitzung vorgetragen. Für Auskünfte steht auch der Wirtschaftsprüfer, Herr Philipp Stürken, während der Sitzung zur Verfügung.

Gemäß § 33 EigBetrVO muss der Kreistag den Jahresabschluss und den Lagebericht feststellen. Gleichzeitig ist über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Um dem jährlichen Werteverzehr des Infrastrukturvermögens entgegenzuwirken, sollten auch zukünftig höhere Reinvestitionen getätigt werden.



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Aufgrund dessen schlägt die Betriebsleitung, wie in den Vorjahren, in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Rechnungsprüfungsamt vor, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 491.922,18 entsprechend dem vorgenannten Beschlussvorschlag für künftige Investitionen in die Erneuerungsrücklage gemäß § 12 Abs. 2 EigBetrVO einzustellen. Wie den Wirtschaftsplänen der vergangenen Jahre zu entnehmen ist, musste die Erneuerungsrücklage jeweils in Anspruch genommen werden, um die geplanten investiven Maßnahmen realisieren zu können. Die Abschreibungen reichten hierfür nicht aus. Weitere Details werden in der Sitzung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €
- b) an Folgekosten: _____ €
- c) Haushaltsrechtlich gesichert:

- ☐ im Haushaltsplan veranschlagt
- ☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe
- ☐ durch Mittelverschiebung im Budget
- Begründung:
- ☐ Sonstiges:

- d) mögliche Einnahmen:
- wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

- ☐ ja
- ☐ nein
- ☐ klärungsbedürftig

Klimacheck:

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

- ☐ stark positive Klimawirkung
- ☐ positive Klimawirkung
- X keine oder geringe Klimawirkung
- ☐ negative Klimawirkung
- ☐ stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

Anlage/n

- 1 - Prüfungsbericht 2024 SBU_unverbindliches Ansichtsexemplar (nichtöffentlich)
- 2 - Offenlegungsexemplar 2024 SBU (öffentlich)

Jahresabschluss und Lagebericht
einschließlich Bestätigungsvermerk
zum 31. Dezember 2024
für den

Betrieb Straßenbau und -unterhaltung
Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg
Scharnebeck

Offenlegungsexemplar gemäß § 325 HGB

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	2
Anhang	3
Lagebericht	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5

Betrieb Straßenbau und -unterhaltung, Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg, Scharnebeck
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	15.000.000,00	15.000.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	93.869.116,14	95.672.636,03	II. Kapitalrücklage	32.291.784,85	32.291.784,85
2. technische Anlagen und Maschinen	131.462,12	147.125,00	III. Gewinnrücklagen		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.415.071,93	1.160.920,09	gesetzliche Rücklage	5.919.484,77	5.679.052,44
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.566.932,30</u>	<u>1.276.622,72</u>	IV. Jahresüberschuss	491.922,18	240.432,33
	96.982.582,49	98.257.303,84	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	30.263.766,96	30.635.825,86
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte			sonstige Rückstellungen	211.940,81	186.235,72
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	124.371,49	75.663,47	D. Verbindlichkeiten		
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>30.044,92</u>	<u>31.270,81</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.838.050,80	7.111.440,64
	154.416,41	106.934,28	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.118.982,69	717.827,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägerkörperschaften	<u>8.650.000,00</u>	<u>10.225.000,00</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.236,72	7.468,57		16.607.033,49	18.054.267,94
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.689.127,44	3.736.172,45	E. Rechnungsabgrenzungsposten	54.430,00	20.280,00
	<u>100.840.363,06</u>	<u>102.107.879,14</u>		<u>100.840.363,06</u>	<u>102.107.879,14</u>

Betrieb Straßenbau und -unterhaltung, Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg, Scharnebeck
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	8.624.183,38	8.522.696,89
- davon Zuweisungen des Landkreises € 8.537.000,00 (€ 8.461.000,00)		
2. sonstige betriebliche Erträge	1.149.338,60	1.186.133,15
- davon Auflösung von Sonderposten € 1.126.199,07 (€ 1.094.899,94)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	199.392,27	143.845,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	818.895,14	1.274.567,45
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.341.136,73	2.180.472,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	697.002,58	606.238,20
- davon für Altersversorgung € 193.706,56 (€ 175.695,21)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.953.686,04	3.966.095,16
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	747.561,10	700.421,61
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	521.087,47	596.689,48
8. Ergebnis nach Steuern	494.760,65	240.499,93
9. sonstige Steuern	2.838,47	67,60
10. Jahresüberschuss	491.922,18	240.432,33

ANHANG

I. Allgemeine Angaben

Der Betrieb Straßenbau und -unterhaltung, Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg hat seinen Sitz in Scharnebeck.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung, Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg ist entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der EigBetrVO aufgestellt worden.

Die auf den Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich beibehalten worden.

Als weitere Sacheinlage zum Sondervermögen des Eigenbetriebes war das Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen, Radwege, Grundstücke, Technische Bauwerke) gemäß Kreistagsbeschluss vom 15. Dezember 2008 zum 01. Januar 2009 übertragen worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung enthalten entsprechend § 265 Abs. 2 HGB die Vergleichsbeträge des Vorjahres.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften vorgenommen.

Die Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgte grundsätzlich nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW), vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen.

Konnten die AHW eines Vermögensgegenstandes nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden oder lagen diese Kosten nicht (lückenlos) vor, so galt der auf den Anschaffungs- und Herstellungszeitpunkt rückindizierte Zeitwert zum 01.01.2009 als Anschaffungs- und Herstellungswert. Dazu sind vorsichtig geschätzte Zeitwerte auf Grundlage der WertV ermittelt und anschließend mittels geeigneter Indizes auf das tatsächliche bzw. fiktive Anschaffungs- oder Herstellungsjahr umgerechnet worden.

Für die Zugänge 2024 der beweglichen Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten über € 250 bis € 1.000 wurden analog der steuerlichen Vorschrift des § 47 Abs. 5 KomHKVO unmittelbar als Aufwand berücksichtigt.

Es wurden im Berichtsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie Waren werden in der jährlichen Inventur erfasst und zu Einkaufspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bewertet worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind nicht vorgenommen worden.

Liquide Mittel werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Das Stammkapital wurde 2009 entsprechend der Entwicklung der Bilanzaktivseite von € 500.000 auf € 15.000.000 erhöht (Einbringungsvorgang Infrastrukturvermögen).

Aus dem gleichen Grunde wurde die Kapitalrücklage zum 01.01.2009 um € 31.631.231,80 erhöht.

Außerdem gehörten hierzu die Sonderposten für Investitionszuschüsse (in der Regel GVFG-Mittel, Zuschüsse nach dem Soltau-Lüneburg Abkommen) sowie die im Rahmen des Allgemeinen Finanzausgleichs nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhaltenen Zuschüsse mit einem zum 01.01.2009 festgestellten Gesamtwert von € 26.515.013,36.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet worden.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet worden.

Mit Darlehensvertrag vom 21./29.09.2009 wurden dem Eigenbetrieb zum 01.01.2009 im Rahmen der Übertragung des Infrastrukturvermögens Verbindlichkeiten gegenüber seinem Träger (Landkreis) in Form eines Inneren Darlehens über € 33.850.000,00 mit einer Laufzeit von 21,5 Jahren übertragen. Der Kapitaldienst (Zins/Tilgung) ist jährlich jeweils zum Ende des Geschäftsjahres an den Landkreis Lüneburg zu leisten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vorausbezahlte Unterhaltungskosten eines Kreisverkehrsplatzes zu einem Neubaugebiet gebildet, die Ertrag in den Folgejahren darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich aus der Anlage 1 zum Anhang.

Die Sonderposten sind in einem gesonderten Zuschusspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das Eigenkapital des Betriebes entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	€	€
Stammkapital lt. Satzung		15.000.000,00
Kapitalrücklage		32.291.784,85
Erneuerungsrücklagen	5.679.052,44	
Einstellung aus Jahresüberschuss 2023	<u>240.432,33</u>	5.919.484,77
Jahresüberschuss 2024		<u>491.922,18</u>
Eigenkapital zum 31.12.2024		<u><u>53.703.191,80</u></u>

Betrieb Straßenbau und -unterhaltung,
Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg, Scharnebeck
Anhang 2024

Anlage 3

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	01.01.2024 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2024 €
Urlaub	97.546,42	97.546,42	0,00	123.406,68	123.406,68
Abschluss- und Prüfungs- kosten	35.000,00	29.452,50	5.547,50	29.500,00	29.500,00
LOB	33.289,30	33.289,30	0,00	37.634,13	37.634,13
Umlagebeiträge NDUV	20.400,00	4.200,00	0,00	5.200,00	21.400,00
	<u>186.235,72</u>	<u>164.488,22</u>	<u>5.547,50</u>	<u>195.740,81</u>	<u>211.940,81</u>

Zur Urlaubsrückstellung

Unter Zugrundelegung des KGSt-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“ wurden die am 31.12.2024 vorhandenen Resturlaubstage mit den dort aufgeführten Durchschnittswerten angesetzt.

Zu Umlagebeiträgen NDUV

Zurückgestellt wurden zusätzlich die erwarteten Umlagebeiträge des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes (NDUV) für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Die Beitragsbescheide für die Jahre ab 2021 lagen zum Ablauf des Geschäftsjahres noch nicht vor. Die Schwierigkeiten seitens des Verbandes bzw. der Gemeinde bezüglich der Beitragserhebungen werden nach und nach abgebaut, dauern jedoch in reduziertem Umfang noch an.

Zur Jahresabschlussprüfung

Zurückgestellt wurden die voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 in Höhe von € 29.500,00.

Zum leistungsorientierten Entgelt (LOB)

Zusätzlich zum Tabellenentgelt werden ab 2020 Leistungsentgelte gewährt. Die Auszahlung erfolgt im Folgejahr.

Betrieb Straßenbau und -unterhaltung,
Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg, Scharnebeck
Anhang 2024

Anlage 3

Der Verbindlichkeitspiegel stellt sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeiten	Bilanz- ansatz €	Restlaufzeiten		
		< ein Jahr €	> ein Jahr €	davon > fünf Jahre €
ggü. Kreditinstituten	6.838.050,80	273.389,84	6.564.660,96	5.471.101,60
(Vorjahr)	7.111.440,64	273.389,84	6.838.050,80	5.744.491,44
aus Lieferungen und Leistungen	1.118.982,69	1.118.982,69	0,00	0,00
(Vorjahr)	717.827,30	717.827,30	0,00	0,00
ggü. Trägerkörperschaften	8.650.000,00	1.575.000,00	7.075.000,00	775.000,00
(Vorjahr)	<u>10.225.000,00</u>	<u>1.575.000,00</u>	<u>8.650.000,00</u>	<u>2.350.000,00</u>
Summe	16.607.033,49	2.967.372,53	13.639.660,96	6.246.101,60
(Vorjahr)	<u>18.054.267,94</u>	<u>2.566.217,14</u>	<u>15.488.050,80</u>	<u>8.094.491,44</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus der mit dem Neubau des Betriebshofes in Scharnebeck einhergehenden Aufnahme eines ersten Kommunal-darlehens (Ratenkredit) bei der Nord/LB zum 15. November 2019 in Höhe von € 6.000.000,00 mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2049 bei gleichbleibender halbjährlicher Tilgung in 58 Raten und einer geringfügig abweichenden Schlussrate sowie halbjährlicher Verzinsung mit 0,605 %, jeweils beginnend zum 30. Juni 2020. Am 02. August 2021 wurde ein weiteres Kommunaldarlehen bei der Nord/LB in Höhe von € 2.100.000,00 mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2051 bei gleichbleibender halbjährlicher Tilgung in 60 Raten und einer Verzinsung mit 0,495 % beginnend zum 30. Dezember 2021.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Träger resultieren aus der mit der Übertragung des Infrastrukturvermögens zum 01. Januar 2009 einhergehenden Aufnahme eines Inneren Darlehens beim Träger in Höhe von € 33.850.000,00 mit einer Laufzeit von 21,5 Jahren bei gleichbleibender jährlicher Tilgung sowie jährlicher Verzinsung mit 4,7 %. Am Ende des Geschäftsjahres beträgt diese Verbindlichkeit aufgrund der planmäßigen Tilgung von € 1.575.000,00 noch € 8.650.000,00.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet eine Ablöse für die Erschaffung eines Kreisverkehrsplatzes an der K 50 in Höhe von € 33.800,00 für künftige zusätzliche Unterhaltung. Dieser Posten aus dem Jahr 2019 ist ab dem Geschäftsjahr 2020 und in den folgenden neun Geschäftsjahren für die zusätzliche Unterhaltung ertragswirksam aufzulösen, da es sich um Einnahmen handelt, die Erträge nach dem Bilanzstichtag darstellen. Im Berichtsjahr wurde zusätzlich eine Ablöse in Höhe von € 11.350,00 für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt K 36 sowie eine Ablöse in Höhe von € 28.200,00 für den Bau einer Lichtsignalanlage in der K 49 gezahlt. Die Ablösebeträge werden für künftige zusätzliche Unterhaltung ab dem Berichtsjahr und in den folgenden neun Geschäftsjahren ebenfalls ertragswirksam aufgelöst.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	2024 €	2023 €
Zuweisungen Landkreis Lüneburg	8.537.000,00	8.461.000,00
Erlöse Straßenschäden, Nutzungen	61.142,97	41.376,33
Erlöse aus der Herstellung von Hackgut	0,00	2.515,00
Erlöse Winterdienst	17.728,42	13.663,57
Erlöse aus Auflösung PRAP und Ablösen	7.550,00	3.380,00
Erlöse Vermietung, Verpachtung	761,99	761,99
	<u>8.624.183,38</u>	<u>8.522.696,89</u>

Näheres hierzu wird im Lagebericht ausgeführt.

Statistik über die Entwicklung des Personalaufwands

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 47 Arbeitnehmer, die sich auf die verschiedenen Anstellungsverhältnisse wie folgt verteilen:

Beamte:	2
Tariffbeschäftigte nach TVöD	43
davon im Verwaltungsbereich tätig: 5	
Auszubildende	<u>2</u>
Summe	<u>47</u>

Betrieb Straßenbau und -unterhaltung,
Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg, Scharnebeck
Anhang 2024

Anlage 3

Der Personalaufwand hat sich wie folgt entwickelt:

	2024 €	2023 €	2022 €
Löhne und Gehälter	2.341.136,73	2.180.472,78	1.977.209,39
<i>davon Bezüge Beamte</i>	<i>157.205,04</i>	<i>150.373,96</i>	<i>98.325,16</i>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersaufwendung und Unterstützung	697.002,58	606.238,20	588.052,93
<i>davon Altersversorgung</i>	<i>193.706,56</i>	<i>175.695,21</i>	<i>160.170,60</i>

Erlöse sind im Berichtsjahr in Höhe von T€ 9.773 entstanden.

Aufwendungen sind im Berichtsjahr in Höhe von T€ 9.281 entstanden.

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 492.

Die Betriebsleitung wird dem Kreistag vorschlagen, diesen Jahresüberschuss in die Erneuerungsrücklagen einzustellen.

Näheres hierzu wird im Lagebericht ausgeführt.

IV. Sonstige Angaben

Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Straßenbau und –unterhaltung (i.S. § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 23 EigBetrVO) sind:

Betriebsleitung:

Kreisverwaltungsdirektor Jens-Michael Seegers

Betriebsausschuss ab 18.11.2021; 13 Mitglieder
(konstituierende Sitzung des Kreistages am 18.11.2021)

CDU-Fraktion

Name, Vorname

Kastens, Wilhelm

(Ausschussvorsitzender)

Hövermann, Jürgen

Führinger, Hans-Georg

Puls, Marko

SPD-Fraktion

Name, Vorname

Köhlbrandt, Andreas

Prange, Holger

Schultz, Jens-Peter

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Name, Vorname

Schmidt, Claudia

Dr. John, Beatrice

Rehfeld, Rolf (stellvertretender Ausschussvorsitzender)

AfD-Fraktion

Name, Vorname

Rodenwald, Rainer

Die PARTEI

Name, Vorname

Bösehans, Arne

Die Unabhängigen

Name, Vorname

Gödecke, Martin

**Betrieb Straßenbau und -unterhaltung,
Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg, Scharnebeck
Anhang 2024**

Anlage 3

Bezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Mitglieder der Betriebsleitung, in leitender Position tätige Personen haben im Geschäftsjahr 2024 Gesamtbezüge in Höhe von € 361.585,87 erhalten.

Das im Geschäftsjahr 2024 berücksichtigte Abschlussprüferhonorar beträgt € 29.500,00.

Scharnebeck, den 21. Juli 2025



.....
(KVD Seegers, Betriebsleiter)

- a) Bauhöfe
- b) Infrastrukturvermögen

	Zu- und Abgänge Zuschüsse					Zuschussauflösungen				Buchwerte	
	01.01.2024 €	Zugänge €	Umbuchung €	Verkauf €	31.12.2024 €	01.01.2024 €	Auflösung €	VK Auflösung €	31.12.2024 €	31.12.2023 €	31.12.2024 €
B. Sonderposten											
1. Sonderposten für abzuschreibendes Infrastrukturvermögen (aufzulösen)	-41.951.124,65	-54.140,17	-700.000,00	0,00	-42.705.264,82	14.966.253,42	1.126.199,07	0,00	16.092.452,49	-27.913.131,63	-26.612.812,33
2. Sonderposten für Grundstücksvermögen	-1.188.694,23	0,00	0,00	0,00	-1.188.694,23	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.188.694,23	-1.188.694,23
3. Sonderposten für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-2.462.260,40	-700.000,00	700.000,00	0,00	-2.462.260,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.534.000,00	-2.462.260,40
	<u>-45.602.079,28</u>	<u>-754.140,17</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-46.356.219,45</u>	<u>14.966.253,42</u>	<u>1.126.199,07</u>	<u>0,00</u>	<u>16.092.452,49</u>	<u>-30.635.825,86</u>	<u>-30.263.766,96</u>

Lagebericht

zum

Jahresabschluss 31.12.2024

für den Eigenbetrieb

„Betrieb Straßenbau und –unterhaltung“

des Landkreises Lüneburg

Aufgestellt: Seegers, Betriebsleiter

INHALT

Vorwort

- 1. Umsatzentwicklung**
- 2. Lager und Waren**
- 3. Investitionen**
- 4. Finanzierungsmaßnahmen**
- 5. Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung**
- 6. Personal- und Sozialbereich**
- 7. Allgemeine Organisation**
- 8. Umweltschutz**
- 9. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres**
- 10. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 11. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung**
- 12. Wesentliche Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres**
- 13. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung**

Vorwort zum Lagebericht

Am 17.12.2001 hat der Kreistag in seiner Sitzung beschlossen (Vorlagen-Nr. 270/2001), den „Betrieb Straßenbau und –unterhaltung“ ab 01.01.2002 in der Rechtsform eines Eigenbetriebes zu führen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung und § 7 Absatz 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Landrat und den Betriebsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Wirtschaftsplan 2024 ist am 30.11.2023 vom Kreistag beschlossen worden und am 11.01.2024 von der Kommunalaufsichtsbehörde lediglich zur Kenntnis genommen worden, da er keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2024:

Erlöse des Erfolgsplanes	9.714.162 €
davon Zuweisung vom Landkreis	8.537.000 €
Aufwendungen des Erfolgsplanes	9.714.162 €
Investitionen	4.888.000 €
Verpflichtungsermächtigungen 2025	0 €
Kreditbedarf für Investitionen	0 €
Kassenkredit	500.000 €

Hinsichtlich der Planabweichungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Ziffern 1. bis 4. und 10. dieses Berichtes.

1. Umsatzentwicklung und sonstige Einnahmen

- a) Der Gesamtumsatz einschließlich aller sonstigen betrieblichen Erträge wird mit 9.773.521,98 beziffert (Vorjahr: 9.708.830,04 €).
- b) Das positive Jahresergebnis beträgt 491.922,18 €.
- c) Ablösezahlungen werden für Sonderbauwerke erbracht, die auf Wunsch der Gemeinden gebaut werden (zu deren Lasten) und zukünftig vom SBU unterhalten werden müssen. Typische Fälle sind Querungshilfen, Fahrbahnteiler oder auch Kreisverkehrsplätze (KVP). Eine Ablösezahlung für einen KVP in Höhe von 33.800€ wurde in 2019 vereinnahmt und in voller Höhe als PRAP ausgewiesen. Im Wirtschaftsjahr 2024 kamen zwei weitere Ablösezahlungen in Höhe von 28.200,00 € (Bedarfsampel in Handorf) und 13.500,00 € (Fahrbahnteiler in Heilighenthal) hinzu. Diese Posten werden über einen Zeitraum von zehn Geschäftsjahren zu gleichen Teilen für die zusätzliche Unterhaltung ertragswirksam wieder aufgelöst. Im Wirtschaftsjahr 2024 ist in diesem Zusammenhang ein Betrag in Höhe von insgesamt 7.550,00 € aufgelöst worden.

2. Lager und Waren

- a) Der bei der Inventur zum 31.12.2024 festgestellte Lager- und Warenbestand ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 47.000 € gestiegen. Im Wesentlichen begründet sich dieser Anstieg aus der Tatsache, dass kurz vor Jahreswechsel durch den Kauf von Streusalz die Salzhalle aufgefüllt wurde.
- b) Die Verbräuche und Kosten für Energie (Gas, Strom) stellen sich wie folgt dar:

Verbrauch/Kosten	Ampelanlagen u.ä.	Scharnebeck	Gesamtkosten
Gas(kWh)		13.336 kWh	
Kosten		1.507,72 €	1.507,72 €
Strom, kWh	24.157 kWh	32.852 kWh	
Kosten	10.077,14 €	12.830,05 €	22.907,19 €
Gesamt	10.077,14 €	14.337,77 €	24.414,91 €

3. Investitionen

3.1

..in bewegliche Anlagegüter und unbewegliche Anlagegüter für den Betriebshof in Scharnebeck

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt Investitionen in bewegliche Anlagegüter in Höhe von 492.619,42 € getätigt. Es handelt sich im Wesentlichen um die Ersatzinvestition für fünf neue Kolonnenfahrzeuge a 75.000 € (Mercedes Sprinter) ,den Ankauf eines bis dahin nur gemieteten Mobilbaggers (68.000 €) sowie den Kauf einer Baumschere (30.000 €).

Für den Neubau eines Hackschnitzzellagers auf dem Betriebshof in Scharnebeck wurden in 2024 ca. 27.000 € investiert.

3.2

..in unbewegliche Anlagegüter des Infrastrukturvermögens (Straßenbaumaßnahmen)

Mit Mitteln aus dem Vermögensplan des Eigenbetriebes und Zuschüssen Dritter (GVfG, Kommunen) wurden folgende Maßnahmen/Investitionen getätigt:

Maßnahmen/Investitionen, die 2023 begonnen und 2024 beendet wurden:

P04 K 53 Ebensberg – Scharnebeck (Radweg + Straßenbau)

Ausführung Juni 2023 – Juni 2024
Gesamtkosten ca. 1.582.000 €
NGVFG- Anteil ca. 1.080.000,-€
Eigenanteil ca. 502.000,-€

Maßnahmen/Investitionen, die 2024 begonnen und beendet wurden:

a) P14 K 01 Radwegbau Barum – Bütlingen

Ausführung April 2024 – Juli 2024
Gesamtkosten ca. 365.000 €
NGVFG- Anteil ca. 235.000,-€
Eigenanteil ca. 130.000,-€

b) K52 Deutsch Evern – Ostumgehung

Ausführung Juni 2024 – September 2024
Gesamtkosten ca. 291.000 €
NGVFG- Anteil ca. 162.000,-€
Eigenanteil ca. 129.000,-€

Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2024

Ingenieurs-/Planungsleistungen für verschiedene Anlagen im Bau

P02 K28/L221 Radwegbau (Nutzfelder KVP)	80.000 €
P03 K 28 – Radwegbau Barendorf – L 221	90.000 €
K46 KVP Bardowick	18.000 €
K26 OD Köstorf	25.000 €
Elbbrücke	1.253.000 €

Maßnahmen, die in 2024 submittiert wurden und in 2025 ausgeführt werden:

- a) P02 Radwegneubau K28, Nutzfelde – L 221
Ausführung März 2025 – Juni 2025
Projektkosten ca.: 860.000,- €
NGVFG-Anteil: 680.000,- €
Eigenanteil ca.: 180.000,- €
- b) P03 Radwegneubau K28, Barendorf – L 221
Ausführung Juni 2025 – Oktober 2025
Projektkosten ca.: 1.800.000,- €
NGVFG-Anteil: 1.074.000,- €
Eigenanteil ca.: 726.000,- €

Im Bereich der **Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen** wurden 2024 folgende größere Maßnahmen begonnen bzw. beendet:

- a) Markierungsarbeiten
Baukosten: 91.625,28 €
Ausführung: April bis November 2024
Bauleitung: SBU
- b) Beseitigung von Ölspuren
Baukosten: 13.776,91 €
Ausführung: Januar bis Dezember 2024
Bauleitung: SBU
- c) Reparaturen an diversen Radwegen durch eigenes Personal !

Kosten: 33.891,73 €
Ausführung: Juni bis Oktober 2024
Bauleitung: SBU

Fremdaufträge für entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen sind dadurch in 2024 nicht erforderlich gewesen.

- d) Oberflächenversiegelungen
Oberflächenbehandlung/Patchen/Reparaturzug an diversen Kreisstraßen

Baukosten: 427.609,07 €
Ausführung: Juni bis September 2024
Bauleitung: SBU

e) Aufschultern

Baukosten:	58.522,69 €
Ausführung:	Juni – Oktober 2024
Bauleitung:	SBU

f) Deckenerneuerung

Baukosten:	9.880,46 €
Ausführung:	Mai 2024
Bauleitung:	SBU

g) Schutzplankenarbeiten

Baukosten:	23.995,90 €
Ausführung:	April – November 2024
Bauleitung:	SBU

h) Reparaturen (Hausmeisterarbeiten) an diversen Kreisstraßen

Baukosten:	21.224,10
Ausführung:	Januar – Dezember 2024
Bauleitung:	SBU

i) Kanalarbeiten, Untersuchungen, Reinigungen an diversen Kreisstraßen

Baukosten:	22.777,27 €
Ausführung:	Januar bis Dezember 2024
Bauleitung:	SBU

j) Gossensanierung

Baukosten :	16.065,12 €
Ausführung :	November – Dezember 2024
Bauleitung :	SBU

k) Unterhaltungsmaßnahmen an Brücken

Baukosten:	31.445,16 €
Ausführung:	Dezember 2024
Bauleitung:	SBU

4. Finanzierungsmaßnahmen

Für die Gesamtinvestitionen in Höhe von 2.678.966,69 € (siehe Anlage LA2 und 3) ergibt sich ein Finanzierungsbedarf in gleicher Höhe. Zusätzlich ergibt sich im Berichtsjahr ein Tilgungsbedarf in Höhe von 1.848.389,84 €.

Der Finanzierungsbedarf wird mehr als gedeckt durch verdiente Netto-Abschreibungen in Höhe von 2.826,297,94 € in 2024 und gezahlte Zuschüsse in Höhe von 754.140,17 €.

Im Berichtsjahr sind keine Kreditaufnahmen erfolgt.

5. Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung

- a) Die Einführung der Finanzbuchhaltung zum 01.01.2002 hatte eine vollständige Abkehr von der früheren kameralistischen Haushaltssystematik erforderlich gemacht. Die Einrichtung von Sachkonten ist im Wesentlichen abgeschlossen, unterliegt jedoch auch weiterhin einem stetigen Überprüfungs- und Veränderungsprozess im Rahmen der täglichen Arbeit. Die Sachkonten Bank und Vorschusskassen wurden zum 31.12.2024 abgestimmt und ergaben eine Übereinstimmung mit den Kontoauszügen bzw. den Kassenbeständen.
- b) Die Kostenrechnung ist, insbesondere was die Einrichtung von Kostenstellen und Kostenträgern angeht, ebenfalls zu einem vorläufigen Abschluss gebracht worden. Auch hier gilt jedoch, dass im Rahmen der täglichen Arbeit gelegentlich immer wieder notwendige Korrekturen erfolgen. Ab Januar 2005 wurde die Ressourcenerfassung zur Festlegung von Kostenverrechnungs- und Umlageschlüsseln sowie die Zuordnung von Arbeits- und Maschinenstunden zur Umverteilung des Personal- und Sachkostenaufwands eingeführt.
- c) Für die Rechnungserstellung an Dritte (z. B. Unfallverursacher) werden Verrechnungssätze zugrunde gelegt, die a) auf den pauschalierten Stundensätzen gemäß KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ bei Personal und b) auf den Stundensätzen des Landes Niedersachsen bei Fahrzeugen und Geräten basieren.

6. Personal- und Sozialbereich

- a) Seit dem 01.10.2005 gilt für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes das neue Tarifrecht, der TVöD. Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Tarifwerks war die Einführung eines leistungs- und erfahrungsorientierten Entgeltsystems. Einzelheiten zur Leistungsbezahlung sind über eine Dienstvereinbarung geregelt worden. Für 2009 wurden mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zielvereinbarungen geschlossen. Alle Zielvereinbarungen wurden erfolgreich erfüllt, das leistungsorientierte Entgelt bemessen und im Frühjahr 2010 ausgezahlt. Mit einer Ergänzung zur Dienstvereinbarung wurde ab 2010 das leistungsorientierte Entgelt wieder pauschaliert (wie in der Einführungsphase).
Im Jahr 2020 ist dieses Verfahren jedoch umgestellt und entsprechend durch Dienstvereinbarung geregelt worden. Die Leistungsentgelte werden zusätzlich zum Tabellenentgelt als Leistungsprämie gewährt. Es wird eine Regelprämie gezahlt und darüber hinaus eine sogenannte Topleister-Prämie (für höchstens 10% der Beschäftigten).
Das leistungsorientierte Entgelt 2023 wurde im März 2024 an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgezahlt.
- b) Im Berichtsjahr ist es zu 4 Arbeitsunfällen gekommen.

c) Personalveränderungen

- am 18.05.2024 ist ein Straßenwärter-Azubi nach erfolgreicher Abschlussprüfung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen worden.
- am 15.06.2024 erfolgte eine Neueinstellung eines Straßenwärters in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.
- am 01.07.2024 erfolgte eine weitere Neueinstellung eines Straßenwärters in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.
- am 01.08.2025 begann ein Beschäftigungsverhältnis mit einem Straßenwärter-Azubi
- am 30.09.2024 beendete ein Straßenwärter das Beschäftigungsverhältnis.

7. Allgemeine Organisation

Eine aktuelle Organisationsspinne (Stand: 01.10.2024) ist als Anlage LA4 beigefügt.

8. Umweltschutz

- a) Im Rahmen der Erhaltung der allgemeinen Verkehrssicherheit ist ständig der Zustand der Bäume an Kreisstraßen zu prüfen. Dieses erfolgt regelmäßig in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen von Baumschauen. Hier wird verbindlich festgestellt, welcher Baum erhaltungswürdig ist oder im überwiegenden Interesse der Verkehrssicherheit gefällt werden muss.

Wie in der Sitzung des Betriebsausschusses (BA) vom 23.08.2011 beschlossen, wurde 2011 erstmals ein externer Fachberater (Öffentlich bestellter vereidigter Sachverständiger) zu den Baumschauen hinzugezogen. Wie ebenfalls beschlossen wurde, sind die betreffenden Gemeinden, in deren Ortsteilen Bäume gefällt werden mussten, hiervon informiert worden. Es gab keinerlei negative Reaktionen. Dieses Verfahren hatte sich somit seit 2011 bewährt und wird nach wie vor praktiziert.

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN hatte am 26.03.2018 gem. § 17 der GO angefragt, wann die Baumlücken an der Kreisstraße 21 zwischen Lüneburg und Vögelsen geschlossen werden würden und bis wann auch die Baumlücken der Alleen im Zuge der übrigen Kreisstraßen geschlossen werden würden.

Mit Antrag vom 26.11.2018 hatte die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN dem Kreistag vorgeschlagen, dass 600.000,- € in den Haushalt 2019 des SBU eingestellt werden sollten, um durch Ersatzpflanzungen Lückenschließungen an den Baumreihen und Alleen im Zuge von Kreisstraßen vorzunehmen. Der Kreistag hatte daraufhin am 21.12.2018 den Wirtschaftsplan 2019 des SBU in der vorgelegten Fassung inklusive der Erhöhung des Ansatzes 2019 um 20.000,- € (Pflege der Alleen im Landkreis) beschlossen.

Für die fachliche Begleitung zur Erstellung des Alleenprogramms wurde in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde der Baumpfleger und Sachverständige (ö.b.v.), Herr Uwe Thomsen aus Pinneberg, beauftragt. Herr Thomsen hat in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 25.03.2019 anhand einer Fotodokumentation den

Alleencharakter einiger Kreisstraßen erläutert und ist insbesondere auch auf die erforderlichen, weiteren Schritte zur Pflege und zum Erhalt der vorhandenen Alleen eingegangen

Im Ausschuss war man sich sodann einig, dass der Fokus dementsprechend auf die Pflege der vorhandenen Alleen gerichtet werden sollte und zu diesem Zweck geeignete Baumpflegetrupps ganzjährig eingesetzt werden sollten. Nachpflanzungen sollten nach erfolgter Priorisierung und unter Abwägung/Einbeziehung evtl. erforderlicher Schutzeinrichtungen zielgerichtet vorgenommen werden.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wurde ein Kurzkonzept für ein Pilotprojekt im Zuge der K 33 zwischen Barnstedt und Melbeck erstellt und in der Sitzung des BA vom 26.11.2019 vorgestellt. Die gesamte Pilotstrecke ist in 22 Teilstrecken aufgeteilt worden, in denen der Baumbestand und mögliche Standorte für Nachpflanzungen erfasst worden sind.

Aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten inklusive der daran anschließend erforderlichen, kontinuierlichen Pflege durch baumökologischen Fachverstand, der entweder eingekauft oder aber durch eigenes zusätzliches Personal abgedeckt werden müsste, sprach sich der Ausschuss dafür aus, zunächst sowohl von einem Alleenprogramm als auch von dem Einstieg in das Pilotprojekt abzusehen. Stattdessen sollte die seitens des SBU begonnene kreisweite Bestandsaufnahme fertiggestellt werden und in den kommenden Jahren an geeigneten Stellen Nachpflanzungen erfolgen.

In Ausführung dieses Beschlusses erfolgen kontinuierlich entsprechende Nachpflanzungen.

In Anbetracht der zunehmend trockenen Sommer ist zur Bewässerung der Straßenbäume ein 3000l-Wasserfass auf einem Anhängerfahrgestell angeschafft worden.

9. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

a) Planung, Bau einer Elbbrücke bei Neu Darchau

Mit Beschluss des Kreistages vom 15.12.2008 ist dem Entwurf der Vereinbarung über Planung, Bau, Unterhaltung und Finanzierung des Baus einer Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau zugestimmt worden (siehe Vorlage 2008/246). Für Planung, Bau, Unterhaltung und Finanzierung dieses Projektes ist der Eigenbetrieb zuständig. Im Wirtschaftsplan 2009 war für die Finanzierung erstmalig eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2010 bis 2012 erteilt worden. Im Wirtschaftsplan 2015 wurde diese Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2016 bis 2018 fortgeschrieben. Damit ist dem Eigenbetrieb auch die Funktion als Antragsteller für das vorgeschaltete Raumordnungsverfahren und das anschließende Planfeststellungsverfahren zugewiesen worden.

Mit Schreiben vom 23.04.2009 hat der Eigenbetrieb die Untere Landesplanungsbehörde beim Landkreis Lüneburg von der beabsichtigten Planung unterrichtet. Die Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren hat am

20.05.2009 unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Umweltverbände in Neu Darchau stattgefunden.

Alle für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens erforderlichen Unterlagen und notwendigen Teilgutachten wurden vom Eigenbetrieb erstellt beziehungsweise in Auftrag gegeben. Unterstützt wurde der Eigenbetrieb in dieser Sache durch ein Planungsbüro in Hamburg. Alle entstandenen Kosten für Gutachten, Begleitung und sonstige Unterlagen waren durch vom Landkreis Lüneburg bereitgestellte Haushaltsreste aus Vorjahren (dort ursprünglich im Vermögenshaushalt) gedeckt.

Mit Beschluss des Betriebs- und Straßenbauausschusses vom 30.11.2010 wurde die Betriebsleitung ermächtigt, einen formellen Antrag auf Einleitung des Raumordnungsverfahrens zu stellen. Dieser Beschluss wurde nochmals durch Kreistagsbeschluss vom 07.05.2012 (Vorlage 2012/133) bestätigt. Das Raumordnungsverfahren begann Mitte November 2012.

Zur Landtagswahl am 20.01.2013 erfolgte parallel eine Bürgerbefragung im Landkreis Lüneburg zu dem Vorhaben. 49,5 % stimmten für und 28,1 % gegen den Bau der Elbbrücke. 22,4 % stimmten dem Bau ebenfalls zu, aber nur, wenn der Kostenanteil des Landkreises Lüneburg 10 Mio. € nicht übersteigt.

Im Februar 2013 wurde das Koalitionspapier der neuen Landesregierung veröffentlicht, wonach die neue Koalition wegen der engen Haushaltslage die politische Verantwortung maximal für 45 Mio. € Baukosten der Elbbrücke bei Neu Darchau tragen und für weitere Kostensteigerungen und die künftige Unterhaltung des Vorhabens keine Mittel bereitstellen wird.

Am 20.02.2013 erfolgte bei der NLStBV in Hannover eine Besprechung zu den voraussichtlichen Kosten des Bauvorhabens mit dem Ergebnis, dass noch eine gemeinsame vertiefende Kostenanalyse erfolgen solle.

Der Kreistag hat am 04.03.2013 hierzu beschlossen, die Planungen fortzusetzen und eine vertiefende Kostenanalyse gemeinsam mit dem Hamburger Planungsbüro WKC und der NLStBV vorzubereiten.

Am 25.06.2013 erfolgte in Dahlenburg ein öffentlicher Erörterungstermin zum Raumordnungsverfahren. Zwischenzeitlich musste der beabsichtigte Hochwasserschutz bei Neu Darchau zusätzlich in diesem Verfahren berücksichtigt werden.

Mit dem NLWKN als zuständiger Planungsbehörde für den Hochwasserschutz erfolgte eine enge Zusammenarbeit. Ziel war es, die Planungen der Elbbrücke mit denen des geplanten Deiches bei Neu Darchau zu harmonisieren.

Erst nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens könnte die weitere, gestaffelte Vorplanung mit einem durch die NLStBV begleiteten Kostencontrolling erfolgen.

Im April 2015 wurde eine aktualisierte Kostenermittlung des Hamburger Ingenieurbüros vorgestellt, wonach sich die Bau- und Planungskosten nunmehr auf rund 58 Millionen Euro belaufen würden. Bis dahin lag die Schätzung bei 45 Millionen Euro. Diese Mehrkosten würden den bisher kalkulierten Eigenanteil des Landkreises Lüneburg um 13 Millionen Euro auf rund 22,25 Millionen Euro ansteigen lassen.

Ursächlich für die Kostensteigerung waren in erster Linie erheblich gestiegene Baukosten, die Umstellung auf Eurocodes sowie die Richtlinie für passive Sicherheit, aber auch der zusätzlich zu berücksichtigende Hochwasserschutz für Neu Darchau.

Die Kostenermittlung ist seinerzeit von der NLStBV überprüft worden. Da die ermittelten Kosten von dort im Wesentlichen bestätigt wurden, sogar eher von noch höheren Gesamtkosten in Höhe von rund 60 Millionen Euro für das Projekt ausgegangen wurde, hat der Landrat dem Kreistag in einer gemeinsamen Sitzung des Betriebsausschusses sowie des Wirtschaftsausschusses des Landkreises Lüneburg vom 30.06.2015 empfohlen, die Planungen für das Projekt einzustellen und das Raumordnungsverfahren zeitnah zu beenden. Dieser Empfehlung ist der Kreistag in seiner Sitzung vom 20.07.2015 gefolgt und hat mehrheitlich beschlossen, dass der Landkreis Lüneburg kein Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau betreiben wird, weil die Finanzierung des Vorhabens die Möglichkeiten des Landkreises Lüneburg erheblich übersteigt und dass das Raumordnungsverfahren zeitnah abgeschlossen wird.

Ein Antrag der Fraktion CDU/Bündnis 21-RRP, den Landrat zu beauftragen, eine alternative Kostenschätzung und Machbarkeitsstudie auf der Grundlage einer sog. Schrägseilbrücke, wie sie in Schönebeck / Magdeburg realisiert wurde, dem Kreistag vorzulegen, wurde abgelehnt.

Das Raumordnungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden.

Am 19.12.2016 hat der neu konstituierte Kreistag beschlossen, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Fraktionen und der Verwaltung einzurichten, die den Auftrag erhalten hat, die baulich-technischen sowie die finanziellen Möglichkeiten der Errichtung und Unterhaltung einer hochwassersicheren festen Straßenverkehrsverbindung zwischen der Gemeinde Amt Neuhaus und den linkselbisch angrenzenden Gebieten des Landkreises Lüneburg und des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu prüfen.

Die Prüfungen sollten bis Ende des Jahres 2017 abgeschlossen sein und in einen Schlussbericht an den Kreistag münden, der u.a. eine Handlungsempfehlung zum Vorgehen in Sachen Elbquerung enthält. Der Abschlussbericht sollte im Frühjahr 2018 vorgelegt werden.

Die neu formierte Landesregierung hat im Frühjahr 2018 bekräftigt, dass sie dem Brückenbauprojekt positiv gegenübersteht und nach wie vor zu der seinerzeitigen Finanzierungszusage steht.

Die Arbeitsgruppe „Elbbrücke“ hat ihren Schlussbericht mit entsprechenden Handlungsempfehlungen in der KT-Sitzung vom 24.09.2018 präsentiert. Die Arbeitsgruppe war überzeugt, dass mit der Planungsreife eher Cofinanzierer gefunden werden können, um die Finanzierung sicherzustellen.

In gleicher KT-Sitzung ist daraufhin beschlossen worden, dass das Planfeststellungsverfahren zur Elbbrücke wiederaufzunehmen ist. Der Beschluss lautet: „Der SBU ist beauftragt worden, die dazu erforderlichen Unterlagen für einen Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zum Bau einer festen Elbquerung bei Darchau/ Neu Darchau zu erarbeiten. Art und Untersuchungsauftrag der Unterlagen sind vorab mit allen zu beteiligenden Stellen abzustimmen. Die vom Land Niedersachsen zugesagten finanziellen Mittel werden zur Finanzierung der Gutachtenerstellung und der Planung eingesetzt“.

Das Nds. Wirtschaftsministerium sollte aufgefordert werden, die noch ausstehenden, in der Vergangenheit fest zugesagten, Planungsmittel in Höhe von 700.000,- €, unabhängig vom tatsächlichen Bau der Elbbrücke, zu zahlen. Hierüber war vorübergehend ein Rechtsstreit zwischen dem Landkreis und dem Land Niedersachsen anhängig.

In den Wirtschaftsplan 2019 des SBU sind daraufhin 700.000,- € für die Wiederaufnahme der Brückenplanungen eingestellt worden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 17.12.2018 den Wirtschaftsplan 2019 mit dem entsprechenden Ansatz beschlossen.

Für die Begleitung der weiteren Planungsschritte war ein Ingenieurbüro zu beauftragen, dessen Beauftragung jedoch aufgrund des Auftragsvolumens EU-weit auszuschreiben war. Um eine rechtssichere Ausschreibung realisieren zu können, ist die auf Vergabeverfahren spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei DAGEFÖRDE aus Hannover beauftragt worden.

Diese Kanzlei ist von der Samtgemeinde Elbtalaue, die derzeit für den Neubau von Hochwasserschutzmaßnahmen bei Neu Darchau ebenfalls ein Planfeststellungsverfahren vorbereitet, beauftragt worden, die Planungsleistungen auszuschreiben.

Am 22.03.2019 hat ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Nds. MW, der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie dem Landkreis stattgefunden. Hintergrund für dieses Gespräch war die Klärung, welche Unterlagen die NLStBV als Bewilligungsbehörde benötigt, um einen entsprechenden NGVFG-Fördermittelantrag konkret beurteilen zu können. Hierbei ist hinterfragt worden, ob eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur volkswirtschaftlichen Beurteilung des Brückenprojekts erforderlich ist.

Im Ergebnis ist festgehalten worden, dass eine derartige Untersuchung zur Beurteilung der Förderfähigkeit nicht erforderlich ist. Auch ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von mindestens 1,0 muss insbesondere in Anbetracht der politischen Bedeutung der Brücke nicht nachgewiesen werden.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass das Vorhaben bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist. Neben einer sach- und sinn-gemäßen Berücksichtigung der innerhalb der NLStBV anzuwendenden technischen Regelwerke ist auch eine den Verkehrsbedürfnissen angemessene Dimensionierung und Ausstattung des Bauwerks relevant.

Dem vom Ersten Kreisrat vorgeschlagenen, weiteren Verfahrensablauf bzgl. der EU-weiten Ausschreibung der Ingenieursleistungen hat der Betriebsausschuss zugestimmt, so dass die Kanzlei DAGEFÖRDE am 24.04.2019 entsprechend beauftragt worden ist. Nach entsprechender Abstimmung des von der Kanzlei DAGEFÖRDE erarbeiteten Leistungsverzeichnisses sowie eines Muster-Ingenieurvertrages mit dem RPA, hat zwischenzeitlich das Ausschreibungsverfahren mit der Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs begonnen. Aufgrund der vorgegebenen Verfahrensschritte (zunächst Teilnahmewettbewerb, dann Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber und anschließend Auswertung/Vergabe) konnte die Vergabe des Ingenieurvertrages an die Bietergemeinschaft Leonhardt, Andrä und Partner, GRASSL aus Hamburg als Generalplaner erfolgen.

Für die Planungsleistungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sind Kosten in Höhe von 2,4 Mio Euro kalkuliert worden. Im Wirtschaftsplan 2020 waren daher für 2020 Ausgaben in Höhe von 1,8 Mio Euro eingeplant worden, 0,6 Mio Euro waren als Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2021 veranschlagt worden.

Zur Gegenfinanzierung im Jahr 2020 gewährte der Landkreis Lüneburg einen Investitionszuschuss in Höhe von 1,0 Mio Euro. 730.000,- € stammen aus einem in der Vergangenheit vom Landkreis zur Verfügung gestellten Investitionszuschuss. 70.000,- € werden vereinbarungsgemäß vom Landkreis Lüchow-Dannenberg als anteilige Planungskosten zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 28.01.2020 ist beschlossen worden, im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresprogramms den Bau der Elbbrücke Darchau – Neu Darchau neu mit aufzunehmen, um einen Antrag auf die seinerzeit vom Ministerpräsidenten Wulff zugesicherte 75%-Förderung aus NGVFG-Mitteln in Anspruch nehmen zu können. Die Gesamtkostenschätzung basiert auf der Baukostenannahme des Jahres 2015, die unter Berücksichtigung der Entwicklung der Preisindizes des Statistischen Bundesamtes für Bauleistungen im Ingenieurbau, mit einem Preisanstieg von 17,5 % fortgeschrieben worden ist. Die Gesamtkosten des Projekts wurden auf 67.240.000,- € geschätzt. Eine realistische Kostenschätzung ist jedoch erst im Rahmen einer konkreten Entwurfsbearbeitung mit Massen- und Kostenberechnungen auf Grundlage statistischer Vorbereitungen, Montageplanungen und Detaillierter Baugrunderkundungen möglich.

Zwischenzeitlich ist der anhängige Rechtsstreit zwischen dem Landkreis Lüneburg und dem Land Niedersachsen auf Zahlung der restlichen Planungsmittel aus der seinerzeitigen Festbetragszusage in Höhe von ca. 700.000,- € beigelegt worden. Seitens des Nds. MW ist daraufhin die Bewilligung der Restmittel zugesagt worden. Darüber hinaus sind 6,0 Mio Euro aus einem Sondertopf des MW, dem „Landestraßenbauplafonds“ in Aussicht gestellt worden.

Nach Vertragsunterzeichnung durch den beauftragten Generalplaner haben Planungsbesprechungen stattgefunden, in denen u.a. die weitere Projektplanung sowie Terminierung festgelegt worden ist. Der Terminplan sah zunächst vor, dass im Frühjahr 2021 der Antrag auf Planfeststellung gestellt werden sollte. Diese Terminplanung kann jedoch nicht eingehalten

werden, da sich bislang bereits gezeigt hat, dass z.T. aufwendige, detaillierte Untersuchungen, insbesondere hinsichtlich der naturschutzfachlichen Betrachtung erforderlich sind.

Nach Vorliegen der Fachplanungsergebnisse (insbesondere Umweltverträglichkeit, Baugrunduntersuchungen) sind die Planungen entsprechend anzupassen (Trassenoptimierung, ggfs. Lärmschutzmaßnahmen auf der Strecke bzw. auf dem Bauwerk).

Im Hinblick auf die Erfolgsaussichten des Planfeststellungsverfahrens sind valide Antragsunterlagen unerlässlich.

Im Rahmen der konkreten Grundlagenermittlungen der Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung sind u.a. Abstimmungsgespräche mit der Samtgemeinde Elbtalaue sowie deren Generalplaner, die parallel ein Planfeststellungsverfahren zum Hochwasserschutz bei Neu Darchau durchführt, erfolgt. Die Harmonisierung der jeweiligen Trassenführungen wird weiterhin angestrebt, der kontinuierliche Fachaustausch wird fortgesetzt.

Das Ing.-Büro EGL ist mit den landschaftsplanerischen Leistungen (Umweltverträglichkeitsstudie und Beurteilung) beauftragt worden. Darüber hinaus hat das Ing.-Büro eine Voreinschätzung, ob durch das Vorhaben ggfs. eine Beeinträchtigung prioritärer FFH-Lebensraumtypen einhergeht, erarbeitet.

Die Erstellung einer Verkehrsuntersuchung inkl. Nutzwertanalyse/Bedarfsprognose ist ebenso beauftragt worden, wie die Erstellung eines Schallschutzgutachtens.

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat das Projekt, wie im Berichtsjahr beantragt, in das Mehrjahresprogramm des Landes aufgenommen und damit einhergehend eine 75%-Förderung aus NGVFG-Mitteln in Aussicht gestellt.

Im Berichtsjahr ist durch die Planfeststellungsbehörde eine Anhörung zur Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 Abs. BNatSchG ist eingeleitet worden. Sollte im Rahmen dieser Prüfung festgestellt werden, dass erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes oder des EU-Vogelschutzgebietes eintreten könnten, wäre eine Ausnahmeprüfung erforderlich.

Aus diesem Grund sind umfangreiche floristische und faunistische Kartierungen durchgeführt worden. Erste Ergebnisse sollen im Frühjahr 2022 vorliegen.

Im Rahmen der erforderlichen Verkehrsuntersuchung sind im September 2021 umfangreiche Verkehrserhebungen erfolgt. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung lagen zwischenzeitlich vor, so dass darauf aufbauend ein Schallschutzgutachten erstellt worden ist. Die Auftragserteilung hierfür ist erfolgt.

Vermessungsarbeiten sind ebenfalls erfolgt.

Im Wirtschaftsplan 2022 waren 1,0 Mio Euro an Planungskosten kalkuliert worden. Abzüglich der bereits bis Ende 2021 abgerechneten Kosten in Höhe von rund 600.000,-€, verblieb im Hinblick auf die insgesamt kalkulierten Planungskosten in Höhe von 2,4 Mio Euro, ein Rest in Höhe von 900.000,- €.

Hierfür waren für das Wirtschaftsjahr 2023 660.000,- € und für das Wirtschaftsjahr 2024 240.000,- € als Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden.

Zur Gesamtfinanzierung der Planungskosten stehen ca. 700.000,-€ aus Mitteln der zugesagten Landeszuweisung zur Verfügung. Darüber hinaus stehen ca. 730.000€ aus bislang noch nicht in Anspruch genommenen Zuschussmitteln aus dem Jahr 2009 zur Verfügung. 70.000,-€ stammen aus dem vereinbarten Finanzierungsanteil des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Die verbleibenden 900.000,-€ werden über Investitionszuschüsse des Landkreises refinanziert.

In der Sitzung vom 08.02.2022 hat der Betriebsausschuss zur Fortschreibung des Mehrjahresprogramms (2023 – 2027) beschlossen, die geplanten Bauabschnitte der Elbbrücke um ein Jahr auf die Jahre 2025, 2026 und 2027 zu verschieben. Darüber hinaus war nach den bisherigen Ergebnissen der Vorplanung eine Kostenanpassung (Baupreisindex) auf ca. 73,4 Mio € erfolgt.

Die Kartierungsleistungen wurden abgeschlossen. Die Erarbeitung der FFH-Verträglichkeitsprüfung im Sinne § 34 BNatSchG und die Erarbeitung des UVP-Berichts im Sinne des UVPG laufen weiterhin. Die Ergebnisse des gesamten Umweltgutachtens sollten zum Sommer 2023 vorliegen.

Für die weiteren Planungsleistungen zum Brückenbauwerk war eine Baugrunduntersuchung erforderlich. Im Rahmen dieser Untersuchung werden Bohrungen bis zu einer Tiefe von ca. 25 m in den Bereichen durchgeführt, in denen zukünftig die Brückenpfeiler errichtet werden sollen. Dies ist erforderlich, um die Gründungstiefe zu ermitteln.

Im Frühjahr 2022 wurden die erforderlichen Betretungsrechte der Grundstückseigentümer zur Durchführung der Baugrunduntersuchung eingeholt.

Ebenso wurde die Befreiung für die Durchführung der Untersuchungen bei der Biosphärenreservatsverwaltung beantragt.

Ergänzend wurden bodenkundliche Voruntersuchungen zur Erstellung eines Schutzkonzeptes Flora und Fauna und eines Bodenschutzkonzeptes für die Baugrunduntersuchung gefordert.

Die Antragstellung für die Durchführung der Voruntersuchungen erfolgte im Frühsommer 2022. Parallel wurden die erforderlichen Konzepte beauftragt. Nach Prüfung und Befreiung konnten die Voruntersuchungen im August 2022 durchgeführt werden.

Die Ergebnisse flossen in das erforderliche Schutzkonzept Flora und Fauna und in das Bodenschutzkonzept ein.

Nach Ergänzung der Konzepte im Antrag für die Baugrunduntersuchung wurde die Befreiung im Januar 2023 erteilt.

Aktuell liegt ein Widerspruch gegen die Befreiung vor. Dieser wird seitens der Biosphärenreservatsverwaltung geprüft.

Das Verkehrsgutachten wurde im November 2022 fertiggestellt. Die Ergebnisse wurden am 01.02.2023 dem Betriebsausschuss vorgestellt.

Das Schallschutzgutachten wurde im Sommer 2023 fertiggestellt.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist über die aktuellen Planungsstände im Laufe des Jahres informiert worden.

Die Landschaftsplanerischen Leistungen des Ing.-Büro EGL (Umweltverträglichkeitsstudie und Beurteilung) sind weiterbearbeitet worden. Für die Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplans wurde Anfang 2023 die fotorealistische Visualisierung der Elbbrücke beauftragt. Der Generalplaner legte die Ergebnisse im März 2023 zur weiteren Verwendung vor.

In enger Abstimmung zwischen der Bietergemeinschaft LAP/GRASSL mit dem zugehörigen Objektplaner der Verkehrsanlage (Vössing Ingenieurgesellschaft mbH) und dem Ing.Büro EGL für die landschaftsplanerischen Leistungen lag Anfang 2023 der erste Entwurf der Verkehrsplanung vor. Weitere Planungsbesprechungen und Abstimmungen folgten. Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen sind in der Entwurfsplanung berücksichtigt.

Am 03.02.2023 erfolgte die Anmeldung zum Mehrjahresprogramm des Landes (MJP) mit einer aktualisierten Kostenschätzung (Gesamtkosten des Vorhabens: 91,5 Mio Euro). Mit Schreiben vom 05. Juli 2023 hat die NLStBV mitgeteilt, dass sie dem Nds. MW die Aufnahme der Maßnahme in das MJP 2024 – 2028 vorschlagen werde. Die Maßnahme sei vorläufig für das Jahr 2025 vorgeschlagen worden.

Die Mitteilung über die Aufnahme und der damit einhergehenden 75%-Förderung aus NGVFG-Mitteln ist im September 2023 eingegangen.

Bis zum 31.12.2023 konnten die erforderlichen Antragsunterlagen noch nicht in Gänze zusammengestellt werden. Der sehr komplexe Bereich der Umweltplanungen sowie die Zusammenstellung der Unterlagen für ein notwendiges FFH-Ausnahmeverfahren erforderten noch Zeit. Eine Rechtsanwaltskanzlei ist beauftragt worden, das erforderliche Ausnahmeverfahren fachlich zu begleiten und einen entsprechenden Textbeitrag zu erarbeiten. Nach Abschluss dieser Arbeiten und Komplettierung der Antragsunterlagen konnte am 30.04.2024 der Antrag auf Planfeststellung bei der Planfeststellungsbehörde des Landkreises Lüneburg gestellt werden.

Die Unterlagen wurden dort auf Vollständigkeit geprüft und teilweise durch den SBU ergänzt. Daran anschließend erfolgte die Zusammenstellung der Unterlagen und in dem Zeitraum vom 27.08. bis zum 26.09.2024 die öffentliche Auslegung.

Bis einschließlich 07.11.2024 hatte jeder (TÖB's und Private), dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, die Möglichkeit, Stellungnahmen bzw. Einwendungen gegen das Vorhaben vorzubringen.

Bei der Planfeststellungsbehörde (PB) sind daraufhin 30 Stellungnahmen von TÖB's und 161 Stellungnahmen von Privaten eingegangen. Diese wurden durch eine Rechtsanwaltskanzlei, die von der PB entsprechend beauftragt worden ist, ausgewertet und in Themenblöcke untergliedert. Daran anschließend erfolgt ab dem Frühjahr 2025 die Erarbeitung der erforderlichen Erwiderungen durch den SBU sowie dessen beauftragte Fachplaner.

b) Umsetzung des Radverkehrskonzeptes – Erarbeitung einer Prioritätenliste für Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen an Kreisstraßen

Das vom Kreistag (KT) am 15.06.2020 beschlossene Radverkehrskonzept stellt die Basis der zukünftigen Radverkehrsstrategie des Landkreises Lüneburg dar. Der Fokus dieses Konzeptes liegt auf der Stärkung und Verbesserung der regionalen Radverkehrsverbindungen innerhalb des Landkreises, an Kreisstraßen, deren Anbindungen an die Nachbarregionen und auch als Impuls für die Radverkehrsförderung in den (Samt-)Gemeinden. Hinsichtlich der Umsetzungsstrategie ist vom KT am 15.06.2020 beschlossen worden, die Pendlerrouen und die Netzlückenschließungen gemäß der Priorisierung aus dem Konzept als erste Bausteine umzusetzen.

Beschrieben worden sind geeignete und wirksame Handlungsfelder zur Radverkehrsförderung auf Basis der Bestandsanalyse und der Planungsszenarien.

Die empfohlenen Maßnahmen wurden in einer Matrix entsprechend ihrer Priorisierung aufgelistet.

In Anlehnung an die beschlossene Umsetzungsstrategie hat der SBU eine Prioritätenliste für die betroffenen Kreisstraßen erarbeitet und diese vom Betriebs- und Straßenbauausschuss am 02.02.2021. Die darin aufgeführten Maßnahmen wurden hinsichtlich ihrer Machbarkeit untersucht und dem entsprechend die konkreten Planungen zur Maßnahmenumsetzung aufgenommen werden.

Entsprechend dieser Prioritätenliste konnte in 2024 die Maßnahme
P04 Radwegausbau einschließlich Erneuerung der Fahrbahn 2. BA
K53, Erbstorf – Abzweig K02 Scharnebeck,
Projektkosten ca.: 900.000,- €
realisiert werden.

Darüber hinaus wurden die Ausführungsplanungen für den Ausbau der Radwegbaumaßnahmen P 02 und P 03 (Radwegneubau an der K 28 von Nutzfelde bis zur L 221 und von der L 221 bis Barendorf) erstellt.

Die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten erfolgte im 4. Quartal 2024. Die Maßnahmen werden im Jahr 2025 umgesetzt.

c) Bekämpfung der Raupen des Eichenprozessionsspinners (EPS)

Um einem starken Befall des straßenbegleitenden Eichenbestandes mit Raupen des EPS vorzubeugen hatte sich der SBU im Jahr 2022 erstmals zu einem Einsatz eines biologischen Bekämpfungsmittels entschlossen. Dieser Versuch sollte zum einen Aufschluss über die Wirksamkeit des verwendeten Mittels geben und zum anderen eine Beurteilung über die Praktikabilität der Durchführung durch eigenes Personal und Gerät ermöglichen.

Ziel der Aktion war es, zukünftig Sperrungen von Radwegen zu vermeiden und die Gefährdung von Straßenraumnutzern, aber auch Kollegen des Straßenbetriebsdienstes bei der Baumpflege im Herbst und Winter, möglichst gering zu halten.

Zur Bekämpfung der Raupen wurden Nematoden eingesetzt. Nematoden sind Bodenlebewesen, 0,5 mm lange Fadenwürmer, die harmlos für Menschen und Haustiere sind. Sie vermehren sich nur in Insekten und werden seit mehreren Jahren im biologischen Pflanzenschutz eingesetzt.

Aufgrund der Tatsache, dass dieser Modellversuch mit einer Wirksamkeitsquote von ca. 90 % überaus erfolgreich verlief, ist diese Art der Bekämpfung im Jahr 2024 in den Monaten Juni und Juli fortgesetzt worden. Die dabei erzielten Ergebnisse bestätigten die hohe Erfolgsquote.

d) Jahresüberschuss 2023

Mit Beschluss des Kreistages vom 31.07.2024 (Vorlage: 2024/193) ist der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 240.432,33 € gemäß § 12 Abs. 2 Eig-BetrVO in die Erneuerungsrücklage eingestellt worden.

10. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögenslage

Im Berichtsjahr sind im Wesentlichen fünf Kolonnenfahrzeuge sowie der Bausatz und weitere Materialien zum Bau einer weiteren Remise als Unterstand für die Holzhackschnitzel angeschafft worden. Die Remise ist durch Eigenleistungen des SBU errichtet worden.

Zum 01.01.2009 erfolgte durch Kreistagsbeschluss vom 15.12.2008 die Übertragung des Infrastrukturvermögens an Kreisstraßen, Radwegen, Sonderbauwerken (Brücken u.a.) sowie Grundstücken mit einem Gesamtwert in Höhe von rd. 106,5 Mio € auf den Eigenbetrieb. Zum Ende des Geschäftsjahres 2009 hatte sich dieser Wert auf rd. 105,0 Mio € reduziert. Zum Ende des Geschäftsjahres 2010 war dieser Wert weiter auf rd. 104,0 Mio € gesunken. Zum Ende des Geschäftsjahres 2011 war dieser Wert weiter auf rd. 102,0 Mio € gesunken. Zum Ende des Geschäftsjahres 2012 war dieser Wert weiter auf rd. 100,0 Mio € gesunken. Zum Ende des Geschäftsjahres 2013 war dieser Wert weiter auf rd. 97,5 Mio € gesunken. Nach weiteren Reduzierungen des Bestandes ist der Buchwert im Wirtschaftsjahr 2023 erstmalig seit 2017 wieder gestiegen. Im aktuellen Berichtsjahr hat sich der Bestand aber wieder reduziert und beträgt zum 31.12.2024 93,9 Mio €

Reinvestitionen in Höhe von rd. 2,7 Mio € stehen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von rd. 3,9 Mio € gegenüber.

2017 war es erstmals, aber leider bisher nur einmalig gelungen, den Werteverzehr einzudämmen und zum Stillstand zu bringen, allerdings noch ohne Berücksichtigung zwischenzeitlich erfolgter Preissteigerungen nach Baupreisindex.

Wesentlicher Faktor für die bisherige Entwicklung war und ist der Substanzverlust des Infrastrukturvermögens ohne Grund und Boden. Der Werteverzehr dieses Teils des Infrastrukturvermögens (Kreisstraßen, Radwege, Brücken u.a.) durch Abschreibungen betrug in den sechzehn Geschäftsjahren 2009-2024 insgesamt rd. 56,4 Mio €. Reinvestiert wurden im gleichen Zeitraum jedoch lediglich rd. 38,0 Mio €.

Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2024

Der Werteverzehr allein aus diesen sechzehn Geschäftsjahren betrug folglich insgesamt rd. 18,4 Mio € seit Übertragung des Infrastrukturvermögens auf den Eigenbetrieb.

Um dem Substanzverlust künftig weiter entgegenzuwirken, wäre es erforderlich, dass die jährlichen Reinvestitionen deutlich höher ausfallen.

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögens- und Kapitalstruktur basieren auf den nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Einzelheiten zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zu ihrer Veränderung gegenüber dem Vorjahr sind aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich.

	2024		2023		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Vermögensstruktur</u>						
lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen						
Sachanlagen	96.982,6	96,2	98.257,3	96,2	-1.274,7	-1,3
kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	154,4	0,2	106,9	0,1	47,5	44,4
Forderungen aus Lieferg./Leistg.	14,2	0,0	7,5	0,0	6,7	89,3
liquide Mittel	3.689,1	3,7	3.736,2	3,7	-47,1	-1,3
	3.857,7	3,8	3.850,6	3,8	7,1	0,2
Gesamtvermögen	100.840,3	100,0	102.107,9	100,0	-1.267,6	-1,2
<u>Kapitalstruktur</u>						
lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel						
Stammkapital	15.000,0	14,9	15.000,0	14,7	0,0	0,0
Kapitalrücklagen	32.291,8	32,0	32.291,8	31,6	0,0	0,0
Gesetzliche Rücklagen	5.919,5	5,9	5.679,1	5,6	240,4	4,2
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	491,9	0,5	240,4	0,2	251,5	104,6
Sonderposten	30.263,8	30,0	30.635,8	30,0	-372,0	-1,2
Eigenkapital	83.967,0	83,3	83.847,1	82,1	119,9	0,1
Verbindlichkeiten gegenüber Träger	8.650,0	8,6	10.225,0	10,0	-1.575,0	-15,4
Verbindlichkeiten g. Kreditinstituten	6.838,0	6,8	7.111,4	7,0	-273,4	-3,8
Fremdkapital	15.488,0	15,4	17.336,4	17,0	-1.848,4	-10,7
<u>Kurzfristige Finanzierungsmittel</u>						
Rückstellungen	211,9	0,2	186,2	0,2	25,7	13,8
Lieferantenverbindlichkeiten	1.119,0	1,1	717,9	0,7	401,1	55,9
sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.330,9	1,3	904,1	0,9	426,8	47,2
Rechnungsabgrenzungsposten	54,4	0,1	20,3	0,0	34,1	168,0
Gesamtkapital	100.840,3	100,0	102.107,9	100,0	-1.267,6	-1,2

Das **Anlagevermögen** hat sich insgesamt um TEuro 1.274 verringert.

Es gab Zugänge in Höhe von TEuro 1.867,1 im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens durch Straßenbaumaßnahmen inkl. Grunderwerb sowie in Höhe von TEuro 28,9 im Bereich des Anlagevermögens auf dem Betriebshof Scharnebeck und in Höhe von 492,6 TEuro im Bereich des beweglichen Anlagevermögens. Den Zugängen in Höhe von insgesamt TEuro 2.679,0 stehen Abschreibungen in Höhe von TEuro 3.953,7 gegenüber.

Das **Vorratsvermögen** liegt mit einem Stichtagswert von TEuro 154,5 um TEuro 47,5 über dem Niveau des Vorjahres.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen zum Jahresende TEuro 14,2 (Vorjahr TEuro 7,5). Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Verkehrsunfällen und offenen Gebühren für Sondernutzungen.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Bilanzstichtag TEuro 3.689,1 und betreffen im Wesentlichen die bei der Sparkasse Lüneburg geführten Guthabenkonten.

Das **Stammkapital** und die **Kapitalrücklagen** sind unverändert.

Im Bereich der **gesetzlichen Rücklagen** wurde gemäß KT-Beschluss vom 31.07.2024 der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von TEuro 240,4 in die Erneuerungsrücklagen eingestellt.

Im Berichtsjahr ergibt sich ein **Jahresüberschuss** von TEuro 491,9.

Die erstmalig 2009 im Zuge der Übertragung des Infrastrukturvermögens auszuweisenden **Sonderposten** belaufen sich am Ende dieses Geschäftsjahres auf insgesamt TEuro 30.263,8. Im Laufe des Geschäftsjahres kamen Sonderposten in Höhe von TEuro 754,1 hinzu. Diesen Zugängen stehen Sonderpostenaufösungen in Höhe von TEuro 1.126,2 € gegenüber. Für die betriebswirtschaftliche Analyse werden die Sonderposten dem Eigenkapital zugerechnet.

Die **Eigenkapitalquote** ist mit 83,3 % etwas höher als im Vorjahresniveau (82,1 %). Diese Eigenkapitalquote beinhaltet den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 491,9. Damit ist die Eigenkapitalausstattung auch weiterhin als angemessen und sehr solide zu betrachten.

Die erstmalig 2009 ausgewiesenen **Verbindlichkeiten gegenüber Träger** im Zuge der Übertragung des Infrastrukturvermögens belaufen sich am Ende des Geschäftsjahres auf TEuro 8.650,0. Mit Darlehensvertrag vom 21./29.09.2009 wurden dem Eigenbetrieb im Rahmen der Übertragung des Infrastrukturvermögens 2009 Verbindlichkeiten gegenüber seinem Träger Landkreis Lüneburg in Form eines Inneren Darlehens in Höhe von TEuro 33.850,0 mit einer Laufzeit von 21,5 Jahren übertragen. Der Kapitaldienst ist jährlich jeweils zum Ende des Geschäftsjahres an den Träger zu leisten.

Das Darlehen wurde im Geschäftsjahr planmäßig um TEuro 1.575,0 zurückgeführt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** resultieren aus der mit dem Neubau des Betriebshofes in Scharnebeck einhergehenden Aufnahme eines ersten Kommunaldarlehens (Ratenkredit) bei der Nord/LB zum 15.11.2019 in Höhe von 6.000.000,00€ mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2049 bei gleichbleibender halbjährlicher Tilgung in 58 Raten und einer geringfügig abweichenden Schlussrate sowie halbjährlicher Verzinsung mit 0,605%, jeweils beginnend zum 30.06.2020.

Die Aufnahme eines weiteren Kommunaldarlehens (Ratenkredit) bei der Nord/LB zum 02.08.2021 in Höhe von 2.100.000,00€ mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2051 bei gleichbleibender halbjährlicher Tilgung in 60 Raten und einer geringfügig abweichenden 1. Rate sowie halbjährlicher Verzinsung mit 0,495%, jeweils beginnend zum 30.12.2021.

Im Bereich der kurzfristigen Finanzierungsmittel haben sich die **Rückstellungen** um TEuro 25,7 erhöht. Zu ihrer Entwicklung verweisen wir auf unsere entsprechenden Ausführungen im Anhang.

Die **Lieferantenverbindlichkeiten** sind im Berichtsjahr um TEuro 401,1 gestiegen und belaufen sich auf TEuro 1.119,0. Sie waren zum Berichtszeitpunkt vollständig beglichen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** haben sich im Geschäftsjahr um TEuro 34,1 erhöht. Im Detail verweisen wir hierzu auf unsere Ausführungen im Anhang unter Ziff.3 Erläuterungen zur Bilanz sowie auf Ziff.1 c) dieses Berichtes.

b) Finanzlage

Wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren wurde auch im laufenden Geschäftsjahr weiterhin eine äußerst restriktive Geschäfts- und Finanzpolitik betrieben. Auch nach Abschluss dieses Geschäftsjahres kann konstatiert werden, dass die Finanzlage auch weiterhin als stabil und solide bewertet wird.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Geschäftsjahr – wie auch schon in den Vorjahren – jederzeit gesichert. Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2024

Die Finanzentwicklung des SBU ergibt sich aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung nach DRS 21 (indirekte Methode)		2024 TEuro	2023 TEuro
	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	491,9	240,4
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	3.953,7	3.966,1
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	25,7	3,8
-	So. zahlungsunwirksame Erträge, Aufl. Zuschüsse des Anlagevermögens	-1.126,2	-1.094,8
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen LL und anderen Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-54,2	28,4
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten LL und anderen Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	435,3	-167,1
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	-16,4	-86,1
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	521,1	596,7
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>4.230,9</u>	<u>3.487,4</u>
+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	16,4	166,0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.678,9	-4.961,4
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-2.662,5</u>	<u>-4.795,4</u>
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.848,4	-1.848,4
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	754,1	2.997,6
-	Gezahlte Zinsen	-521,1	-596,7
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.615,4</u>	<u>552,5</u>
+/-	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-47,0	-755,5
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.736,2	4.491,7
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>3.689,2</u>	<u>3.736,2</u>

Aus dem gesonderten Ausweis der Mittelzuflüsse und –abflüsse der Teilbereiche „laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ ergibt sich ein Netto-Cashflow. Die Kapitalflussrechnung zeigt somit die Veränderungen und die Zusammensetzung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Geschäftsjahres.

Der Finanzmittelfonds hat sich aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** um TEuro 743,5 erhöht. Der Mittelzufluss resultiert aus dem Periodenergebnis (TEuro +491,9), den Abschreibungen (TEuro +3.953,7), der Zunahme der Forderungen und Vorräte (TEuro -54,2) sowie aus der Auflösung der Zuschüsse des Anlagevermögens (TEuro -1.126,2), der Zunahme der Rückstellungen (TEuro 25,7), der Zunahme der Verbindlichkeiten (TEuro 435,3) und den Zinsaufwendungen (TEuro 521,1).

Aus der **Investitionstätigkeit** resultiert ein Mittelabfluss in Höhe von TEuro **2.662,5** für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2024

Aus der **Finanzierungstätigkeit** ergibt sich unter Abzug der planmäßig getilgten Kredite a) inneres Darlehen TEuro -1.575 b) Darlehen Nord/LB TEuro 273 und der planmäßig gezahlten Zinsen (TEuro -521,1) sowie Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen (TEuro +754,1) Mittelabfluss in Höhe von TEuro -1.615,4.

Insgesamt hat sich der **Finanzmittelfonds** (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) gegenüber dem Vorjahr um TEuro **47** auf TEuro **3.689** verringert.

Kapitalumschlagshäufigkeit

Für diesen finanziellen Leistungsindikator werden die Umsatzerlöse (Leistungserlöse) im Verhältnis zum Gesamtkapital betrachtet.

Für 2024 errechnet sich eine Kennzahl von 0,09 (8.624,2 zu 100.840,3) im Vergleich zu 0,08 (8.522,7 zu 102.108,0) in 2023.

c) Ertragslage

Das nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024		2023		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Leistungserlöse	8.624,2	88,2	8.522,7	87,8	101,5	1,2
sonstige betriebliche Erträge	1.149,3	11,8	1.186,1	12,2	-36,8	-3,1
Betriebswirtschaftl. Gesamtleistung	9.773,5	100,0	9.708,8	100,0	64,7	0,7
Materialaufwand	1.018,3	10,4	1.418,4	14,6	-400,1	-28,2
Rohertrag	8.755,2	89,6	8.290,4	85,4	464,8	5,6
Personalkosten	3.038,1	31,1	2.786,7	28,7	251,4	9,0
Abschreibungen	3.953,7	40,5	3.966,1	40,9	-12,4	-0,3
sonstige betriebl. Aufwendungen	747,6	7,6	700,4	7,2	47,2	6,7
sonstige Steuern	2,8	0,0	0,0	0,0	2,8	n.n.
Betriebsaufwendungen	7.742,2	79,2	7.453,2	76,8	289,0	3,9
Betriebsergebnis	1.013,0	10,4	837,2	8,6	175,8	21,0
Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	521,1	6,0	596,7	6,1	-75,6	-12,7
Finanzergebnis	-521,1	-5,3	-596,7	-6,2	75,6	-12,7
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Außerordentlicher Überschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Jahresüberschuss	491,9	5,0	240,4	2,5	251,5	104,6

Die Gesamtleistung des Betriebes hat sich gegenüber 2023 um TEuro 64,7 auf TEuro 9.773,5 erhöht.

Die **Leistungserlöse** haben sich um TEuro 101,5 erhöht. Dies resultiert vor allem aus der höheren Zuweisung des Landkreises Lüneburg (+ 76,0 TEuro) sowie den erhöhten Erlösen aus Ablöseerträgen durch die Kommunen (+ 37 TEuro) sowie Mehreinnahmen aus der Abwicklung von Unfallschäden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um insgesamt TEuro 36,8 gesunken. Dieser Rückgang erklärt sich hauptsächlich aus der Tatsache,

dass im Wirtschaftsjahr 2024 weniger Verkaufserlöse aus dem Anlageverkauf (ausgemusterte Fahrzeuge) erzielt wurden.

Der **Materialaufwand** (TEuro 1.018,3 / Vorjahr: TEuro 1.418,4) setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (TEuro 199,4, / Vorjahr: 143,8) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEuro 818,9 / Vorjahr: 1.274,6) zusammen.

Im Bereich der bezogenen Waren ist eine Erhöhung um TEuro 55,6 zu verzeichnen.

Im Bereich der bezogenen Leistungen ist eine Verringerung um TEuro 455,7 zu verzeichnen.

Nach Abzug des Materialaufwandes ergibt sich ein **Rohhertrag** von TEuro 8.755,2 der gegenüber dem Vorjahr um TEuro 464,8 gestiegen ist.

Die **Betriebsaufwendungen** belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt TEuro 7.742,2 (im Vorjahr TEuro 7.453,2). Im Einzelnen ist hierzu noch Folgendes anzumerken:

Der **Personalaufwand** (TEuro 3.038,1) hat einen Anteil von 31% an der Gesamtleistung. Ausgewiesen werden die Zahlungen an Beamte, Angestellte und Arbeiter (Beschäftigte des SBU).

Bei den **Abschreibungen** auf Sachanlagen (TEuro 3.953,7) handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (TEuro 747,6) liegen um TEuro 47,2 über dem Niveau des Vorjahres.

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zu 2023 um TEuro 175,8 auf TEuro 1.013,0 verbessert

Als **Finanzergebnis** wird der Zinssaldo aus langfristigen Darlehen und kurzfristigen Bankguthaben gezeigt. Es hat sich im Vergleich zu 2023 um TEuro +75,6 auf TEuro -521,1 verbessert. Ursächlich hierfür war in erster Linie die mit der planmäßigen Tilgung einhergehende Verringerung der Zinsaufwendungen für das Innere Darlehen gegenüber dem Träger.

Insgesamt errechnet sich in 2024 ein **Jahresüberschuss** von TEuro 491,9 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEuro 240,4). Das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEuro 251,5 verbessert.

1. Umsatzrentabilität

Für diese Kennzahl wird das Ergebnis vor Steuern (Jahresüberschuss) im Verhältnis zu den Umsatzerlösen (Leistungserlöse) betrachtet.

Für 2024 errechnet sich eine Kennzahl von 5,70 % (491,9 zu 8.624,2).

2. Eigenkapitalrentabilität

Für 2024 errechnet sich eine Kennzahl von 0,59 % (491,9 zu 83.967,0), im Vergleich zu 0,29 % (240,4 zu 83.847,3) in 2023.

3. Gesamtkapitalrentabilität

Für 2024 errechnet sich eine Kennzahl von 0,49 % (491,9 zu 100.840,4), im Vergleich zu 0,24% (240,4 zu 102.108,0) in 2023.

11. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Der Eigenbetrieb hat keinerlei Währungsrisiken.

Zu den im Betrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Betrieb verfügt über ein effizientes Mahnwesen; Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden stets pünktlich innerhalb vereinbarter Zahlungsfristen gezahlt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Betriebes ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Finanzmanagement verfolgt der Betrieb eine durchaus konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der derzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt, der permanent an aktuelle Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient.

Für die Zukunft des Betriebes werden zurzeit weder allgemeine noch gravierende finanzielle Risiken gesehen.

Eine unkalkulierbare Größe ist die Entwicklung der Winterdienstkosten in Abhängigkeit von den Wintereinbrüchen. Die letzten Wintersaisons haben gezeigt, dass die Wirtschaftsplan- (z.T.) erheblich vom tatsächlichen Verlauf abweichen (können). Es bleibt mehr oder weniger dem Zufall überlassen, wie sich im jeweiligen Geschäftsjahr die Kosten entwickeln (siehe auch Ziffer 1b).

Die Ausführungen unter Ziffer 10 a) zur Vermögenslage seit Übernahme des Infrastrukturvermögens machen deutlich, dass dem Substanzverlust entgegen-gesteuert werden muss. Aus Sicht der Betriebsleitung wird es unumgänglich sein, mittelfristig auch weiterhin deutlich mehr Finanzmittel für Investitionen in das vorhandene Infrastrukturvermögen bereit zu stellen.

Der Kreistag hat am 12.10.2015 im Rahmen des Gewinnverwendungsbeschlusses für das Geschäftsjahr 2014 beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 253.421,86€ gem. § 12 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung in die Erneuerungsrücklage des Eigenbetriebes eingestellt wird und außerdem die bisher in die Gewinnrücklage eingestellten 952.508,65€ ihrem Zweck entsprechend in die Erneuerungsrücklage umgegliedert werden, so dass in künftigen Jahren Mittel für investive Vorhaben zur Verfügung standen.

In den Folgejahren sind ebenfalls durch Beschlüsse des Kreistages im Rahmen der Gewinnverwendungsbeschlüsse für die jeweiligen Geschäftsjahre in die Erneuerungsrücklage des Eigenbetriebes eingestellt worden. Diese Mittel konnten für investive Maßnahmen verwendet werden.

Neben den erforderlichen Investitionen für den Substanzerhalt des Infrastrukturvermögens müssen mittelfristig ebenfalls zusätzliche Finanzmittel für Unterhaltung und Reparaturen zur Verfügung gestellt werden. Dies wird in Anbetracht hoher Kostensteigerungen für Fremdleistungen sowie tariflicher Personalkostensteigerungen unumgänglich sein.

12. Wesentliche Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres

In dem Verfahren auf Planfeststellung für den Bau der Elbbrücke Darchau–Neu Darchau, soll nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und entsprechenden Erwidern am Ende des 3. Quartals 2025 der Erörterungstermin stattfinden.

13. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung

Die voraussichtliche Entwicklung des folgenden Geschäftsjahres 2025 ergibt sich aus den folgenden Eckdaten des Wirtschaftsplanes, wie er am 19.12.2024 vom Kreistag beschlossen wurde.

Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2025

Erlöse des Erfolgsplanes	9.695.400 €
davon Zuweisung vom Landkreis	8.463.000 €
Aufwendungen des Erfolgsplanes	9.695.400 €
Investitionen	5.945.000 €
Verpflichtungsermächtigungen 2025	0 €
Kreditbedarf für Investitionen	0 €
Kassenkredit	500.000 €

Scharnebeck, den 21.07.2025



(Seegers, Betriebsleiter)

Anlagen zum Lagebericht

Anlage LA1	Anlagenabgangsliste (nur Betriebshof)
Anlage LA2	Anlagenzugangsliste (nur Betriebshof)
Anlage LA3	Anlagenzugangs- und -abgangsliste inkl. Zuschüsse (nur Infrastrukturvermögen)
Anlage LA4	Organisationsspinne

Abgangsdatum	Beschreibung	Verkaufspreis	Restbuchwert vor Verkauf	Erlös aus Verkäufen
03.04.2024	Sprinter - LG-SB 212	11.300,00 €	1,00 €	11.299,00 €
29.05.2024	Pritschenwagen LG-277	5.104,00 €	0,00 €	5.104,00 €
		16.404,00 €	1,00 €	16.403,00 €

davon bewegliche Anlagegüter: 16.404,00 € 1,00 € 16.403,00 €

Anlageninvestitionsliste 2024

Anlagennr.	Anschaffungs- datum	Beschreibung	Anschaffungskosten
------------	------------------------	--------------	--------------------

Bewegliche Anlagegüter**Betriebshof Scharnebeck**

ANL00768	25.07.2024	WEBER-Vibrationsplatte	5.012,33 €
ANL00769	01.11.2024	LG - SB 253 Mobilbagger Caterpillar	67.830,00 €
ANL00771	01.12.2024	LG - SB 264 Mercedes Sprinter	74.362,78 €
ANL00772	01.12.2024	LG - SB 265 Mercedes Sprinter	74.362,78 €
ANL00773	01.12.2024	LG - SB 266 Mercedes Sprinter	74.450,72 €
ANL00774	01.12.2024	LG - SB 267 Mercedes Sprinter	74.450,73 €
ANL00775	01.12.2024	LG - SB 268 Mercedes Sprinter	74.314,79 €
ANL00776	01.12.2024	AS 940 Sherpa 4WD XL	17.000,01 €
ANL00777	18.12.2024	Woodcracker C250	30.835,28 €
		gesamt	492.619,42 €

Unbewegliche Anlagegüter**Betriebshof Scharnebeck**

ANL00720		Hauptgebäude	1.312,76 €
ANL00770		Remise II	444,47 €
		gesamt	1.757,23 €

Anlagen im Bau**Betriebshof Scharnebeck**

ANL00767		Neubau Hackschnitzellager	27.139,95 €
----------	--	---------------------------	--------------------

Gesamtinvestitionen**521.516,60 €**

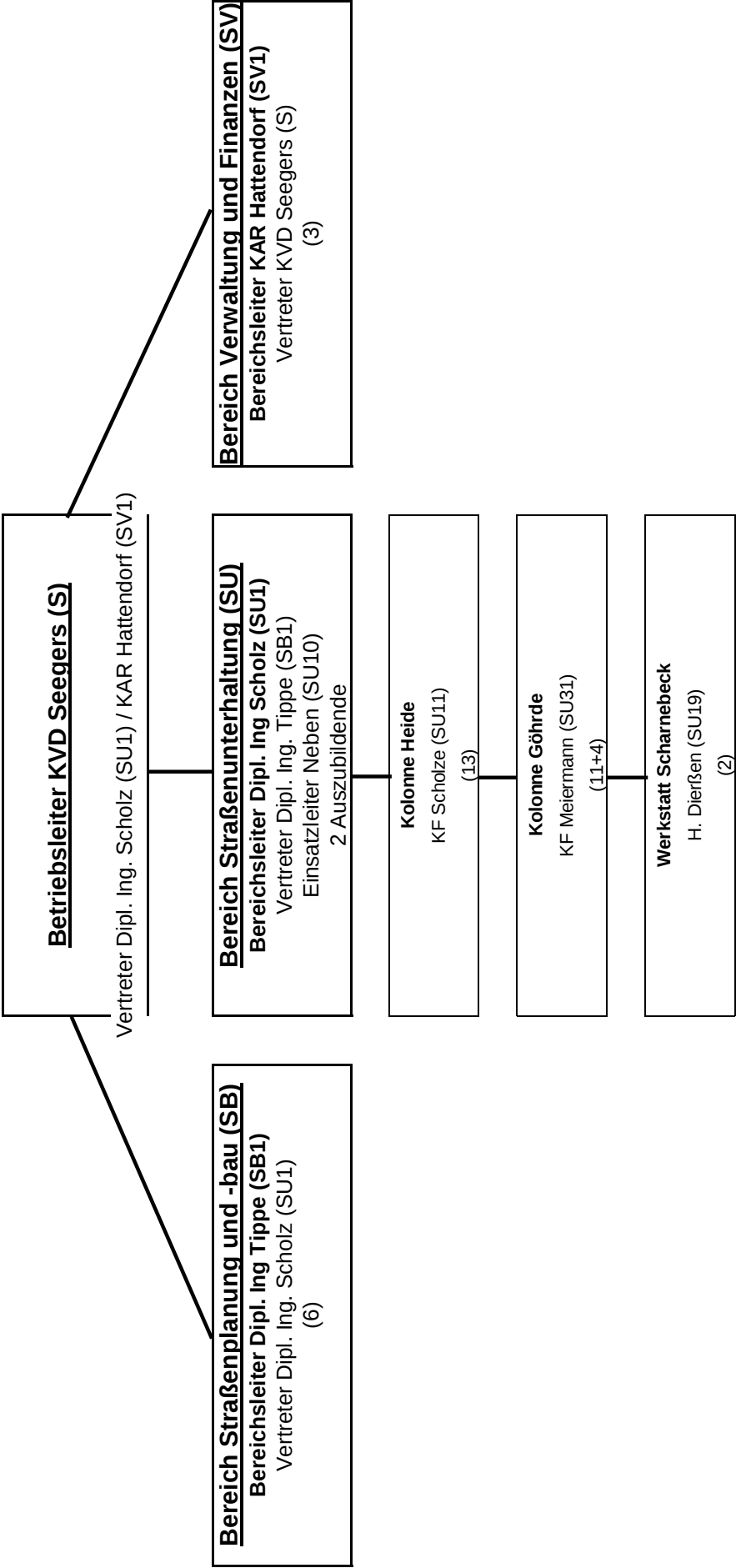
SBU
Straßenbau und -unterhaltung
Anlagenspiegel mit Umbuchung

Nr.	Beschreibung	Anschaffungskosten 01.01.24	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungskosten 31.12.24	Kumulierte AFA 31.12.23	*AFA in Periode	Kumulierte AFA 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
Anlagensachgruppencode 0236 Grundstücke Kreisstrassen II.1.B BAU											
STRO0877	Grundstücke K1	475.478.366	0,00€	0,00€	0,00€	475.478.366	0,00€	0,00€	0,00€	475.478.366	475.478.366
STRO0878	Grundstücke K2	970.322.00€	0,00€	0,00€	0,00€	970.322.00€	0,00€	0,00€	0,00€	970.322.00€	970.322.00€
STRO0879	Grundstücke K3	211.506.37€	0,00€	0,00€	0,00€	211.506.37€	0,00€	0,00€	0,00€	211.506.37€	211.506.37€
STRO0880	Grundstücke K4	272.220.38€	0,00€	0,00€	0,00€	272.220.38€	0,00€	0,00€	0,00€	272.220.38€	272.220.38€
STRO0881	Grundstücke K5	285.813.99€	0,00€	0,00€	0,00€	285.813.99€	0,00€	0,00€	0,00€	285.813.99€	285.813.99€
STRO0882	Grundstücke K6	149.608.97€	0,00€	0,00€	0,00€	149.608.97€	0,00€	0,00€	0,00€	149.608.97€	149.608.97€
STRO0883	Grundstücke K7	819.915.36€	0,00€	0,00€	0,00€	819.915.36€	0,00€	0,00€	0,00€	819.915.36€	819.915.36€
STRO0884	Grundstücke K8	368.468.86€	0,00€	0,00€	0,00€	368.468.86€	0,00€	0,00€	0,00€	368.468.86€	368.468.86€
STRO0885	Grundstücke K9	211.940.69€	0,00€	0,00€	0,00€	211.940.69€	0,00€	0,00€	0,00€	211.940.69€	211.940.69€
STRO0886	Grundstücke K10	1.651.646.62€	0,00€	0,00€	0,00€	1.651.646.62€	0,00€	0,00€	0,00€	1.651.646.62€	1.651.646.62€
STRO0887	Grundstücke K11	163.916.45€	0,00€	0,00€	0,00€	163.916.45€	0,00€	0,00€	0,00€	163.916.45€	163.916.45€
STRO0888	Grundstücke K12	944.447.69€	0,00€	0,00€	0,00€	944.447.69€	0,00€	0,00€	0,00€	944.447.69€	944.447.69€
STRO0889	Grundstücke K13	153.965.60€	0,00€	0,00€	0,00€	153.965.60€	0,00€	0,00€	0,00€	153.965.60€	153.965.60€
STRO0890	Grundstücke K14	521.099.89€	0,00€	0,00€	0,00€	521.099.89€	0,00€	0,00€	0,00€	521.099.89€	521.099.89€
STRO0891	Grundstücke K15	82.168.61€	0,00€	0,00€	0,00€	82.168.61€	0,00€	0,00€	0,00€	82.168.61€	82.168.61€
STRO0892	Grundstücke K16	387.070.70€	0,00€	0,00€	0,00€	387.070.70€	0,00€	0,00€	0,00€	387.070.70€	387.070.70€
STRO0893	Grundstücke K17	708.284.80€	0,00€	0,00€	0,00€	708.284.80€	0,00€	0,00€	0,00€	708.284.80€	708.284.80€
STRO0894	Grundstücke K18	163.747.60€	0,00€	0,00€	0,00€	163.747.60€	0,00€	0,00€	0,00€	163.747.60€	163.747.60€
STRO0895	Grundstücke K19	166.797.85€	0,00€	0,00€	0,00€	166.797.85€	0,00€	0,00€	0,00€	166.797.85€	166.797.85€
STRO0896	Grundstücke K20	344.224.35€	0,00€	0,00€	0,00€	344.224.35€	0,00€	0,00€	0,00€	344.224.35€	344.224.35€
STRO0897	Grundstücke K21	571.332.84€	0,00€	0,00€	0,00€	571.332.84€	0,00€	0,00€	0,00€	571.332.84€	571.332.84€
STRO0898	Grundstücke K22	280.265.59€	0,00€	0,00€	0,00€	280.265.59€	0,00€	0,00€	0,00€	280.265.59€	280.265.59€
STRO0899	Grundstücke K23	115.632.26€	0,00€	0,00€	0,00€	115.632.26€	0,00€	0,00€	0,00€	115.632.26€	115.632.26€
STRO0900	Grundstücke K24	62.671.19€	0,00€	0,00€	0,00€	62.671.19€	0,00€	0,00€	0,00€	62.671.19€	62.671.19€
STRO0901	Grundstücke K25	79.340.09€	0,00€	0,00€	0,00€	79.340.09€	0,00€	0,00€	0,00€	79.340.09€	79.340.09€
STRO0902	Grundstücke K26	121.057.84€	0,00€	0,00€	0,00€	121.057.84€	0,00€	0,00€	0,00€	121.057.84€	121.057.84€
STRO0903	Grundstücke K27	92.839.88€	0,00€	0,00€	0,00€	92.839.88€	0,00€	0,00€	0,00€	92.839.88€	92.839.88€
STRO0904	Grundstücke K28	496.901.10€	0,00€	0,00€	0,00€	496.901.10€	0,00€	0,00€	0,00€	496.901.10€	496.901.10€
STRO0905	Grundstücke K29	104.975.65€	0,00€	0,00€	0,00€	104.975.65€	0,00€	0,00€	0,00€	104.975.65€	104.975.65€
STRO0906	Grundstücke K30	496.087.53€	0,00€	0,00€	0,00€	496.087.53€	0,00€	0,00€	0,00€	496.087.53€	496.087.53€
STRO0907	Grundstücke K31	842.491.09€	0,00€	0,00€	0,00€	842.491.09€	0,00€	0,00€	0,00€	842.491.09€	842.491.09€
STRO0908	Grundstücke K32	432.849.01€	0,00€	0,00€	0,00€	432.849.01€	0,00€	0,00€	0,00€	432.849.01€	432.849.01€
STRO0909	Grundstücke K33	400.558.69€	0,00€	0,00€	0,00€	400.558.69€	0,00€	0,00€	0,00€	400.558.69€	400.558.69€
STRO0910	Grundstücke K34	117.033.76€	0,00€	0,00€	0,00€	117.033.76€	0,00€	0,00€	0,00€	117.033.76€	117.033.76€
STRO0911	Grundstücke K35	409.580.03€	0,00€	0,00€	0,00€	409.580.03€	0,00€	0,00€	0,00€	409.580.03€	409.580.03€
STRO0912	Grundstücke K36	425.827.44€	0,00€	0,00€	0,00€	425.827.44€	0,00€	0,00€	0,00€	425.827.44€	425.827.44€
STRO0913	Grundstücke K37	613.624.52€	0,00€	0,00€	0,00€	613.624.52€	0,00€	0,00€	0,00€	613.624.52€	613.624.52€
STRO0914	Grundstücke K38	72.312.53€	0,00€	0,00€	0,00€	72.312.53€	0,00€	0,00€	0,00€	72.312.53€	72.312.53€
STRO0915	Grundstücke K39	350.613.63€	0,00€	0,00€	0,00€	350.613.63€	0,00€	0,00€	0,00€	350.613.63€	350.613.63€
STRO0916	Grundstücke K40	75.307.91€	0,00€	0,00€	0,00€	75.307.91€	0,00€	0,00€	0,00€	75.307.91€	75.307.91€
STRO0917	Grundstücke K41	84.742.48€	0,00€	0,00€	0,00€	84.742.48€	0,00€	0,00€	0,00€	84.742.48€	84.742.48€
STRO0918	Grundstücke K42	850.034.86€	0,00€	0,00€	0,00€	850.034.86€	0,00€	0,00€	0,00€	850.034.86€	850.034.86€
STRO0919	Grundstücke K43	380.002.55€	0,00€	0,00€	0,00€	380.002.55€	0,00€	0,00€	0,00€	380.002.55€	380.002.55€
STRO0920	Grundstücke K44	455.019.76€	0,00€	0,00€	0,00€	455.019.76€	0,00€	0,00€	0,00€	455.019.76€	455.019.76€
STRO0921	Grundstücke K45	144.125.25€	0,00€	0,00€	0,00€	144.125.25€	0,00€	0,00€	0,00€	144.125.25€	144.125.25€
STRO0922	Grundstücke K46	1.012.481.78€	0,00€	0,00€	0,00€	1.012.481.78€	0,00€	0,00€	0,00€	1.012.481.78€	1.012.481.78€
STRO0923	Grundstücke K47	8.185.24€	0,00€	0,00€	0,00€	8.185.24€	0,00€	0,00€	0,00€	8.185.24€	8.185.24€
STRO0924	Grundstücke K48	210.404.81€	0,00€	0,00€	0,00€	210.404.81€	0,00€	0,00€	0,00€	210.404.81€	210.404.81€
STRO0925	Grundstücke K49	378.493.30€	0,00€	0,00€	0,00€	378.493.30€	0,00€	0,00€	0,00€	378.493.30€	378.493.30€
STRO0926	Grundstücke K50	440.454.11€	0,00€	0,00€	0,00€	440.454.11€	0,00€	0,00€	0,00€	440.454.11€	440.454.11€
STRO0927	Grundstücke K51	240.603.20€	0,00€	0,00€	0,00€	240.603.20€	0,00€	0,00€	0,00€	240.603.20€	240.603.20€
STRO0928	Grundstücke K52	10.249.77€	0,00€	0,00€	0,00€	10.249.77€	0,00€	0,00€	0,00€	10.249.77€	10.249.77€
STRO0929	Grundstücke K53	672.789.04€	0,00€	0,00€	0,00€	672.789.04€	0,00€	0,00€	0,00€	672.789.04€	672.789.04€
STRO0930	Grundstücke K54	35.542.82€	0,00€	0,00€	0,00€	35.542.82€	0,00€	0,00€	0,00€	35.542.82€	35.542.82€
STRO0931	Grundstücke K55	113.791.80€	0,00€	0,00€	0,00€	113.791.80€	0,00€	0,00€	0,00€	113.791.80€	113.791.80€
STRO0932	Grundstücke K56	17.799.75€	0,00€	0,00€	0,00€	17.799.75€	0,00€	0,00€	0,00€	17.799.75€	17.799.75€
STRO0933	Grundstücke K57	159.841.35€	0,00€	0,00€	0,00€	159.841.35€	0,00€	0,00€	0,00€	159.841.35€	159.841.35€
STRO0934	Grundstücke K58	18.809.52€	0,00€	0,00€	0,00€	18.809.52€	0,00€	0,00€	0,00€	18.809.52€	18.809.52€
STRO0935	Grundstücke K59	18.024.35€	0,00€	0,00€	0,00€	18.024.35€	0,00€	0,00€	0,00€	18.024.35€	18.024.35€
STRO0936	Grundstücke K60	57.647.16€	0,00€	0,00€	0,00€	57.647.16€	0,00€	0,00€	0,00€	57.647.16€	57.647.16€
STRO0937	Grundstücke K61	130.023.53€	0,00€	0,00€	0,00€	130.023.53€	0,00€	0,00€	0,00€	130.023.53€	130.023.53€
Summen: Anlagensachgruppencode 0236 Grundstücke Kreisstrassen II.1.B B		20.652.014.19€	0,00€	0,00€	0,00€	20.652.014.19€	0,00€	0,00€	0,00€	20.652.014.19€	20.652.014.19€
Anlagensachgruppencode 0310 Kreisstrassen II.1.B BAU											
STRO0001	OD Brieltingen	98.124.00€	0,00€	0,00€	0,00€	98.124.00€	-98.123.00€	0,00€	-98.123.00€	1,00€	1,00€
STRO0002	OD Brieltingen	12.832.49€	0,00€	0,00€	0,00€	12.832.49€	-12.631.49€	0,00€	-12.631.49€	1,00€	1,00€
STRO0003	OD Brieltingen	2.174.89€	0,00€	0,00€	0,00€	2.174.89€	-2.173.99€	0,00€	-2.173.99€	1,00€	1,00€
STRO0007	Brieltingen - Barum	67.866.15€	0,00€	0,00€	0,00€	67.866.15€	-67.866.15€	0,00€	-67.866.15€	0,00€	0,00€
STRO0008	Brieltingen - Barum	1.309.77€	0,00€	0,00€	0,00€	1.309.77€	-1.308.77€	0,00€	-1.308.77€	1,00€	1,00€
STRO0009	Brieltingen - Barum	1.071.63€	0,00€	0,00€	0,00€	1.071.63€	-1.070.63€	0,00€	-1.070.63€	1,00€	1,00€
STRO0010	Brieltingen - Barum	5.847.74€	0,00€	0,00€	0,00€	5.847.74€	-5.846.74€	0,00€	-5.846.74€	1,00€	1,00€
STRO0012	OD Barum	6.776.06€	0,00€	0,00€	0,00€	6.776.06€	-6.775.06€	0,00€	-6.775.06€	1,00€	1,00€
STRO0013	OD Barum	132.653.02€	0,00€	0,00€	0,00€	132.653.02€	-132.652.02€	0,00€	-132.652.02€	1,00€	1,00€
STRO0018	Barum - Kreisgrenze	11.974.17€	0,00€	0,00€	0,00€	11.974.17€	-11.974.17€	0,00€	-11.974.17€	0,00€	0,00€
STRO0019	Barum - Kreisgrenze	57.251.38€	0,00€	0,00€	0,00€	57.251.38€	-57.250.38€	0,00€	-57.250.38€	1,00€	1,00€
STRO0020	Barum - Kreisgrenze	1.170.00€	0,00€	0,00€	0,00€	1.170.00€	-1.169.00€	0,00€	-1.169.00€	1,00€	1,00€
STRO0022	K 5 bis OD Garlstorf	39.173.86€	0,00€	0,00€	0,00€	39.173.86€	-39.173.86€	0,00€	-39.173.86€	0,00€	0,00€
STRO0023	K 5 bis OD Garlstorf	1.228.50€	0,00€	0,00€	0,00€	1.228.50€	-1.227.50€	0,00€	-1.227.50€	1,00€	1,00€
STRO0024	K 5 bis OD Garlstorf	1.228.50€	0,00€	0,00€	0,00€	1.228.50€	-1.227.50€	0,00€	-1.227.50€	1,00€	1,00€
STRO0025	K 5 bis OD Garlstorf	1.315.25€	0,00€	0,00€	0,00€	1.315.25€	-1.315.25€	0,00€	-1.315.25€	1,00€	1,00€
STRO0028	OD Garlstorf	3.428.10€	0,00€	0,00€	0,00€	3.428.10€	-3.427.10€	0,00€	-3.427.10€	1,00€	1,00€
STRO0029	OD Garlstorf	13.216.26€	0,00€	0,00€	0,00€	13.216.26€	-13.215.26€	0,00€	-13.215.26€	1,00€	1,00€
STRO0030	OD Gar										

9

STR01065	Zuschuss	-758.07€	0,00€	0,00€	0,00€	-758.07€	757.07€	0,00€	757.07€	-1,00€	-1,00€
	SOPO OD Nutzfelde	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-6.817.69€	0,00€	0,00€	0,00€	-6.817.69€	6.816.69€	0,00€	6.816.69€	-1,00€	-1,00€
STR01067	SOPO OD Nutzfelde	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-26.431.10€	0,00€	0,00€	0,00€	-26.431.10€	26.430.10€	0,00€	26.430.10€	-1,00€	-1,00€
STR01082	SOPO OD Melbeck	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-53.269.48€	0,00€	0,00€	0,00€	-53.269.48€	28.537.22€	1.902.48€	30.439.70€	-24.732.26€	-22.829.78€
STR01083	SOPO OD Melbeck	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-65.408.37€	0,00€	0,00€	0,00€	-65.408.37€	35.040.20€	2.336.01€	37.376.21€	-30.366.01€	-28.032.16€
STR01085	SOPO OD Dahlenburg	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-29.295.64€	0,00€	0,00€	0,00€	-29.295.64€	29.294.64€	0,00€	29.294.64€	-1,00€	-1,00€
STR01108	SOPO Lüneburg - Bardowick	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-120.930.23€	0,00€	0,00€	0,00€	-120.930.23€	45.349.84€	3.023.25€	48.372.09€	-75.581.39€	-72.558.14€
STR01138	SOPO OD Neuhaus	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-24.860.09€	0,00€	0,00€	0,00€	-24.860.09€	12.029.07€	801.94€	12.831.01€	-12.831.01€	-12.029.07€
STR01140	SOPO OD Neuhaus	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-11.582.39€	0,00€	0,00€	0,00€	-11.582.39€	5.604.38€	373.63€	5.978.01€	-5.978.01€	-5.604.38€
STR01142	SOPO OD Neuhaus	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-66.583.19€	0,00€	0,00€	0,00€	-66.583.19€	32.217.67€	2.147.94€	34.365.51€	-34.365.51€	-32.217.67€
STR01144	SOPO OD Neuhaus	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-24.709.94€	0,00€	0,00€	0,00€	-24.709.94€	11.956.42€	797.10€	12.753.52€	-12.753.52€	-11.956.42€
STR01146	SOPO OD Neuhaus	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-23.554.00€	0,00€	0,00€	0,00€	-23.554.00€	11.397.10€	759.80€	12.156.90€	-12.156.90€	-11.397.10€
STR01148	SOPO Neuhaus - Dellen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-208.967.32€	0,00€	0,00€	0,00€	-208.967.32€	111.946.78€	7.463.12€	119.409.80€	-97.020.54€	-89.557.42€
STR01151	SOPO OD Dellen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-40.824.89€	0,00€	0,00€	0,00€	-40.824.89€	21.870.48€	1.458.03€	23.228.51€	-18.954.41€	-17.496.38€
STR01153	SOPO Dellen - Preten	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-175.983.39€	0,00€	0,00€	0,00€	-175.983.39€	94.276.82€	6.285.12€	100.561.94€	-81.706.57€	-75.421.45€
STR01155	SOPO OD Preten	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-5.154.13€	0,00€	0,00€	0,00€	-5.154.13€	2.665.00€	177.71€	2.843.66€	-2.843.66€	-2.310.7€
STR01157	SOPO OD Preten	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-182.678.79€	0,00€	0,00€	0,00€	-182.678.79€	94.489.03€	6.299.27€	100.788.30€	-88.189.76€	-81.890.49€
STR01159	SOPO Preten - Kreisgrenze	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-249.752.70€	0,00€	0,00€	0,00€	-249.752.70€	133.796.09€	8.919.74€	142.715.83€	-115.956.61€	-107.036.87€
STR01261	SOPO OD Echem	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-40.933.23€	0,00€	0,00€	0,00€	-40.933.23€	29.238.02€	1.949.20€	31.187.22€	-11.695.21€	-9.746.01€
STR01263	SOPO OD Echem	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-68.191.67€	0,00€	0,00€	0,00€	-68.191.67€	48.708.34€	3.247.22€	51.955.56€	-19.483.33€	-16.236.11€
STR01266	SOPO OD Echem	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-70.380.79€	0,00€	0,00€	0,00€	-70.380.79€	50.271.99€	3.351.47€	53.623.46€	-20.106.80€	-16.757.33€
STR01282	SOPO OD Scharnebeck	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-164.305.08€	0,00€	0,00€	0,00€	-164.305.08€	70.584.52€	4.706.64€	75.290.16€	-93.720.56€	-89.014.92€
STR01284	SOPO OD Scharnebeck	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-938.18€	0,00€	0,00€	0,00€	-938.18€	937.18€	0,00€	937.18€	-1,00€	-1,00€
STR01286	SOPO OD Scharnebeck	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-1.246.93€	0,00€	0,00€	0,00€	-1.246.93€	1.245.93€	0,00€	1.245.93€	-1,00€	-1,00€
STR01288	SOPO OD Scharnebeck	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-10.455.50€	0,00€	0,00€	0,00€	-10.455.50€	10.454.50€	0,00€	10.454.50€	-1,00€	-1,00€
STR01318	SOPO Kreisgrenze - Barnstedt	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-108.526.56€	0,00€	0,00€	0,00€	-108.526.56€	60.292.42€	4.019.49€	64.311.91€	-48.233.93€	-44.214.44€
STR01321	SOPO Kreisgrenze - Barnstedt	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-3.956.59€	0,00€	0,00€	0,00€	-3.956.59€	2.198.11€	146.54€	2.344.66€	-1.758.49€	-1.611.94€
STR01323	SOPO Kreisgrenze - Barnstedt	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-2.035.10€	0,00€	0,00€	0,00€	-2.035.10€	1.130.61€	75.38€	1.205.99€	-904.49€	-829.11€
STR01347	SOPO Barnstedt - Embsen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-41.757.09€	0,00€	0,00€	0,00€	-41.757.09€	22.369.87€	1.491.32€	23.861.19€	-19.387.22€	-17.895.90€
STR01350	SOPO Barnstedt - Embsen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-3.695.50€	0,00€	0,00€	0,00€	-3.695.50€	1.979.73€	131.98€	2.111.71€	-1.715.77€	-1.583.79€
STR01353	SOPO Barnstedt - Embsen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-36.747.95€	0,00€	0,00€	0,00€	-36.747.95€	19.686.40€	1.312.43€	20.998.83€	-17.061.55€	-15.749.12€
STR01355	SOPO Barnstedt - Embsen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-7.401.80€	0,00€	0,00€	0,00€	-7.401.80€	3.965.25€	264.25€	4.229.60€	-3.436.55€	-3.172.20€
STR01357	SOPO OD Embsen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-137.357.89€	0,00€	0,00€	0,00€	-137.357.89€	62.435.40€	4.162.36€	66.597.76€	-74.922.49€	-70.760.13€
STR01359	SOPO OD Embsen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-15.699.73€	0,00€	0,00€	0,00€	-15.699.73€	7.136.24€	475.75€	7.611.99€	-8.563.49€	-8.087.74€
STR01361	SOPO OD Embsen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-43.586.49€	0,00€	0,00€	0,00€	-43.586.49€	19.812.00€	1.320.45€	21.132.45€	-23.776.45€	-22.453.00€
STR01368	SOPO Embsen - Rettmer	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-48.559.17€	0,00€	0,00€	0,00€	-48.559.17€	40.465.98€	2.697.73€	43.163.71€	-8.093.19€	-5.395.46€
STR01380	SOPO L 231 - OD Darchau	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-16.872.93€	0,00€	0,00€	0,00€	-16.872.93€	6.062.13€	404.14€	6.466.27€	-10.810.80€	-10.406.66€
STR01382	SOPO OD Darchau	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-53.453.46€	0,00€	0,00€	0,00€	-53.453.46€	19.204.84€	1.280.32€	20.485.16€	-34.248.00€	-32.968.30€
STR01384	SOPO OD Darchau - Neuhaus	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-695.434.89€	0,00€	0,00€	0,00€	-695.434.89€	249.856.85€	16.657.12€	266.513.97€	-445.578.04€	-428.920.92€
STR01432	SOPO Radegast - B 219	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-247.554.10€	0,00€	0,00€	0,00€	-247.554.10€	84.916.81€	5.757.08€	90.673.89€	-162.637.29€	-156.880.21€
STR01433	SOPO OD Raven	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-124.445.90€	0,00€	0,00€	0,00€	-124.445.90€	73.006.26€	4.977.84€	77.986.10€	-51.437.64€	-46.459.80€
STR01439	SOPO Viehle - L244	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-271.007.33€	0,00€	0,00€	0,00€	-271.007.33€	263.479.35€	7.526.98€	271.006.33€	-7.527.98€	-1,00€
STR01482	SOPO OD Tellmer	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-317.794.37€	0,00€	0,00€	0,00€	-317.794.37€	98.540.89€	7.395.37€	105.936.46€	-219.252.49€	-211.862.81€
STR01483	SOPO Tellmer - Diersbüttel	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-295.761.10€	0,00€	0,00€	0,00€	-295.761.10€	91.708.87€	6.878.16€	98.587.03€	-204.052.23€	-197.174.07€
STR01501	SOPO OD Betendorf	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-358.505.12€	0,00€	0,00€	0,00€	-358.505.12€	106.300.94€	8.337.33€	114.638.27€	-252.204.18€	-243.866.85€
STR01503	SOPO Betendorf - Tellmer	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
	Zuschuss	-245.379.32€									

Zuschuss		0,00€	0,00€	0,00€	-500.000,00€	-500.000,00€	0,00€	5.000,00€	5.000,00€	0,00€	-495.000,00€
Summen: Anlagensachgruppencode 3011 SOPO Radwege SOPO		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-8.523.393,38€	-54.140,17€	0,00€	-500.000,00€	-9.077.533,55€	2.179.699,06€	214.503,01€	2.394.202,07€	-6.343.694,32€	-6.683.331,49€
Anlagensachgruppencode 3012 SOPO Brücken SOPO											
STR00240 SOPO Ilmenauklappbrücke, Witto		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-294.606,38€	0,00€	0,00€	0,00€	-294.606,38€	102.769,67€	6.851,31€	109.620,88€	-191.836,71€	-184.985,40€
STR00361 SOPO Luhebrücke		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-104.797,79€	0,00€	0,00€	0,00€	-104.797,79€	36.557,37€	2.437,16€	38.994,53€	-68.240,42€	-65.803,86€
STR00484 SOPO Ilmenauklappbr. Bardowick		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-52.928,50€	0,00€	0,00€	0,00€	-52.928,50€	17.259,29€	1.150,62€	18.409,91€	-35.669,21€	-34.518,59€
STR00511 SOPO Bundesbahnbrücke		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-167.231,73€	0,00€	0,00€	0,00€	-167.231,73€	43.249,59€	2.883,30€	46.132,89€	-123.983,14€	-121.098,84€
STR00567 SOPO Bundesbahnbrücke		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-607.555,97€	0,00€	0,00€	0,00€	-607.555,97€	142.395,93€	9.493,06€	151.889,99€	-465.160,04€	-455.666,96€
STR00568 SOPO Bundesbahnbrücke		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-537.803,60€	0,00€	0,00€	0,00€	-537.803,60€	126.047,72€	8.403,18€	134.450,90€	-411.755,88€	-403.352,70€
STR00569 SOPO Bundesbahnbrücke		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-537.803,60€	0,00€	0,00€	0,00€	-537.803,60€	126.047,72€	8.403,18€	134.450,90€	-411.755,88€	-403.352,70€
STR00604 SOPO Bundesbahnbrücke, Deutsch		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-297.339,94€	0,00€	0,00€	0,00€	-297.339,94€	74.334,99€	4.955,66€	79.290,65€	-223.004,95€	-218.049,29€
STR00749 SOPO Radwegbrücke Hausbach		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-14.240,46€	0,00€	0,00€	0,00€	-14.240,46€	14.239,46€	0,00€	14.239,46€	-1,00€	-1,00€
STR00757 SOPO Bundesbahnbrücke		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-606.915,15€	0,00€	0,00€	0,00€	-606.915,15€	130.053,25€	8.670,21€	138.723,46€	-478.861,90€	-468.191,69€
STR01161 SOPO Krankenkbrücke		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-744.155,88€	0,00€	0,00€	0,00€	-744.155,88€	144.965,43€	9.664,36€	154.629,79€	-599.190,45€	-589.526,09€
STR01215 SOPO Friedrichbrücke		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-858.582,80€	0,00€	0,00€	0,00€	-858.582,80€	155.165,57€	10.344,37€	165.509,94€	-703.417,23€	-693.072,86€
STR01259 SOPO Radwegbrücke Neetze		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-115.745,84€	0,00€	0,00€	0,00€	-115.745,84€	20.917,92€	1.394,53€	22.312,45€	-94.827,92€	-93.433,70€
STR01303 SOPO Brücke über den Neetzekan		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-255.278,37€	0,00€	0,00€	0,00€	-255.278,37€	51.745,62€	3.449,70€	55.195,32€	-203.532,75€	-200.083,05€
STR01330 SOPO Mühlenbachbrücke		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-68.731,14€	0,00€	0,00€	0,00€	-68.731,14€	14.318,99€	954,60€	15.273,59€	-54.412,15€	-53.457,55€
STR01565 SOPO Neetzebrücke Eltringen		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-82.172,16€	0,00€	0,00€	0,00€	-82.172,16€	9.958,91€	1.096,91€	11.065,82€	-72.213,25€	-71.116,34€
STR01588 SOPO Brücke Neetze		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-438.959,19€	0,00€	0,00€	0,00€	-438.959,19€	43.489,48€	4.877,32€	48.366,80€	-395.469,71€	-390.592,39€
Summen: Anlagensachgruppencode 3012 SOPO Brücken SOPO		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-5.784.848,50€	0,00€	0,00€	0,00€	-5.784.848,50€	1.253.516,91€	85.029,47€	1.338.546,38€	-4.531.331,59€	-4.446.302,12€
Anlagensachgruppencode 3013 SOPO LSA, FGÜ SOPO											
STR00058 SOPO Lichtsignalanlage Eisenba		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-26.453,23€	0,00€	0,00€	0,00€	-26.453,23€	26.452,23€	0,00€	26.452,23€	-1,00€	-1,00€
STR01054 SOPO K16-Barendorf West.		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-7.274,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-7.274,00€	6.855,00€	417,90€	7.273,00€	-418,90€	-1,00€
STR01291 SOPO Ampel Hauptstraße Scharne		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-6.222,22€	0,00€	0,00€	0,00€	-6.222,22€	6.221,22€	0,00€	6.221,22€	-1,00€	-1,00€
STR01532 SOPO LSA 1 Höhe Feuerwehr		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-12.166,85€	0,00€	0,00€	0,00€	-12.166,85€	8.783,55€	780,77€	9.564,32€	-3.383,30€	-2.602,53€
STR01533 SOPO LSA 2 Op'n Donnerloh		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-12.903,40€	0,00€	0,00€	0,00€	-12.903,40€	9.315,29€	828,02€	10.143,31€	-3.588,11€	-2.760,09€
STR01556 SOPO LSA K2 OD Scharnebeck		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-17.059,43€	0,00€	0,00€	0,00€	-17.059,43€	8.845,63€	947,75€	9.793,38€	-8.213,80€	-7.266,05€
Summen: Anlagensachgruppencode 3013 SOPO LSA, FGÜ SOPO		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-82.079,13€	0,00€	0,00€	0,00€	-82.079,13€	66.473,00€	2.974,46€	69.447,46€	-15.606,13€	-12.631,67€
Anlagensachgruppencode 3014 SOPO Sonstige (Kreisel, Dämme, RRB) SOPO											
STR00161 SOPO Kreisel		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-94.490,86€	0,00€	0,00€	0,00€	-94.490,86€	48.874,58€	3.258,31€	52.132,89€	-45.616,28€	-42.357,97€
STR00518 SOPO Kreisel 30/53		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-85.461,84€	0,00€	0,00€	0,00€	-85.461,84€	38.846,29€	2.589,75€	41.436,04€	-46.615,55€	-44.025,80€
STR00600 SOPO Dammaufschüttung		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-23.338,76€	0,00€	0,00€	0,00€	-23.338,76€	23.337,76€	0,00€	23.337,76€	-1,00€	-1,00€
STR00753 SOPO Dammaufschüttung		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-546.993,89€	0,00€	0,00€	0,00€	-546.993,89€	315.573,40€	21.038,22€	336.611,62€	-231.420,49€	-210.382,27€
STR01047 SOPO K 16 - Barendorf		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-75.567,71€	0,00€	0,00€	0,00€	-75.567,71€	34.348,96€	2.289,93€	36.638,89€	-41.218,75€	-38.939,82€
STR01466 SOPO Abbiegespuren K46		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-423.376,54€	0,00€	0,00€	0,00€	-423.376,54€	185.227,24€	13.230,51€	198.457,75€	-238.149,30€	-224.918,79€
Summen: Anlagensachgruppencode 3014 SOPO Sonstige (Kreisel, Dämme, F		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-1.249.229,60€	0,00€	0,00€	0,00€	-1.249.229,60€	646.208,23€	42.406,72€	688.614,95€	-603.021,37€	-560.614,65€
Anlagensachgruppencode 3020 SOPO für Anlagen im Bau SOPO AIB											
STR01437 SOPO Elbbrücke (AIB)		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-70.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-70.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-70.000,00€	-70.000,00€
STR01472 SOPO Elbbrücke (AIB)		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		-1.464.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-1.464.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-1.464.000,00€	-1.464.000,00€
STR01550 SOPO OD Eltringen (AIB)		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
STR01569 SOPO OD Karze Gehweg (AIB)		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
STR01648 SOPO OD Bockelkathen (AIB)		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
STR01731 SOPO P04 Radweg K53 (AIB)		0,00									



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung, Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg, Scharnebeck

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Betrieb Straßenbau und -unterhaltung, Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg, Scharnebeck, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Betriebes für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 33 EigBetrVO i.V.m § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 NKomVG und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 21. Juli 2025

Willer, Kettenburg & Heyduck GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
André Heyduck
Wirtschaftsprüfer

.....
Philipp Stürken
Wirtschaftsprüfer